

Amt Usedom-Süd

- Der Amtsvorsteher -

Gemeinde Mellenthin - Gemeindevertretung Mellenthin

Beschlussvorlage-Nr:
GVMe-0249/21

Beschlusstitel:

Abwägungsbeschluss zu den eingegangenen Stellungnahmen der Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden zum Entwurf der 1. Ergänzung der Klarstellungssatzung mit Ergänzungen und Abrundungen für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Morgenitz der Gemeinde Mellenthin - für eine Teilfläche aus dem Flurstück 39/1, Flur 2, Gemarkung Morgenitz, im Ortsteil Morgenitz in der Fassung von 08-2020

Amt / Bearbeiter
FD Bau / Pfitzmann

Datum:
05.02.2021

Status: öffentlich

Beratungsfolge:			
Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich	22.02.2021	Gemeindevertretung Mellenthin	Entscheidung

Beschlussempfehlung:

1.

Die zum Entwurf der 1. Ergänzung der Klarstellungssatzung mit Ergänzungen und Abrundungen für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Morgenitz der Gemeinde Mellenthin - für eine Teilfläche aus dem Flurstück 39/1, Flur 2, Gemarkung Morgenitz, im Ortsteil Morgenitz in der Fassung von 08-2020 eingegangenen Stellungnahmen der Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange, Nachbargemeinden und Bürger hat die Gemeindevertretung Mellenthin geprüft und das Ergebnis im beiliegenden Abwägungsvorschlag formuliert.

2.

Die Gemeindevertretung beschließt, dem der Beschlussvorlage beigefügten Abwägungsvorschlag zuzustimmen.

3.

Die Bürgermeisterin wird beauftragt, die Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange, Nachbargemeinden und Bürger, die Stellungnahmen eingereicht haben, von diesem Ergebnis in Kenntnis zu setzen.

Beratungsergebnis \ Gremium	Gesetzl. Zahl d. Mitglieder	Anwesend	Einstimmig	JA	NEIN	Enthaltung	Ausgeschlossen (Mitwirkungsverbot)
Gemeindevertretung Mellenthin	7						

GEMEINDE MELLENTHIN

1. Ergänzung der Klarstellungssatzung mit Ergänzungen und Ab- rundungen für den Zusammenhang bebauten Ortsteil Morgenitz

**Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB, Beteiligung der
Öffentlichkeit §3 Abs. 1, 2**

und Abstimmung der Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB

Beteiligung vom 02.11.2020 bis 04.12.2020

ABWÄGUNGSVORSCHLAG

- A. über die Stellungnahmen der Behörden und Träger öffentlicher Belange (TÖB) Nr.
- B. Abstimmung mit den Nachbargemeinden
- C. Beteiligung der Öffentlichkeit während der Auslegung

Gemeinde Mellenthin - 1. Ergänzung der Klarstellungssatzung mit Ergänzungen und Abrundungen für den Zusammenhang bebauten Ortsteil Morgenitz

Anlage zur Behördenbeteiligung

Übersicht über eingegangene Stellungnahmen im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (2), der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4(2) BauGB sowie der Abstimmung mit den Nachbargemeinden gemäß § 2 (2) BauGB

A. Träger öffentlicher Belange

Nr.	Behörde / Amt	Schreiben vom	Inhalt			berücksichtigt			zur Kenntnis genommen
			Anregung/ Bemerkungen	keine Anregung	Hinweise	ja	nein	teilweise	
01	Amt für Raumordnung u. Landesplanung Vorpommern	18.11.2020		X					X
02	Landkreis Vorpommern Greifswald Amt für Bau- und Naturschutz Bauleitplanung / Denkmalschutz	28.10.2020	X		X	X			X
03	Landesamt für zentrale Aufgaben und Technik der Polizei	20.10.2020			X	X			X
04	Landesamt für Innere Verwaltung M-V, Amt für Geoinformation	keine Stellungnahme abgegeben							
05	Landesforst M-V	keine Stellungnahme abgegeben							
06	Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie M-V	keine Stellungnahme abgegeben		X					X
07	Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern, Abt. Landwirtschaft und Flurneuordnungsbehörde	27.10.2020		X					X

Beteiligung Gemeinde Mellenthin – 1. Ergänzung der Klarstellungssatzung mit Ergänzungen und Abrundungen

Nr.	Behörde / Amt	Schreiben vom	Inhalt			berücksichtigt			zur Kenntnis genommen
			Anregung/ Bemerkungen	keine Anregung	Hinweise	ja	nein	teilweise	
7.1	Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern Abt. Naturschutz, Wasser und Boden	02.11.2020		X					X
08	Bergamt Stralsund	keine Stellungnahme abgegeben							
09	Landesamt für Kultur und Denkmalpflege M-V	keine Stellungnahme abgegeben							
10	Landesamt für Gesundheit und Soziales MV	keine Stellungnahme abgegeben							
11	Polizeidirektion Anklam	keine Stellungnahme abgegeben							
12	Deutsche Telekom AG	18.11.2020			X	X			X
13	E.DIS AG	keine Stellungnahme abgegeben							
14	Gasversorgung Vorpommern GmbH	22.10.2020			X			X	X
15	Gesellschaft für Dokumentation und Telekommunikation mbH	keine Stellungnahme abgegeben							
16	Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung „Insel Usedom“	30.10.2020		X					X
17	Wasser- und Bodenverband „Insel Usedom-Peenestrom“	keine Stellungnahme abgegeben							

Beteiligung Gemeinde Mellenthin – 1. Ergänzung der Klarstellungssatzung mit Ergänzungen und Abrundungen

Nr.	Behörde / Amt	Schreiben vom	Inhalt			berücksichtigt			zur Kenntnis genommen
			Anregung/ Bemerkungen	keine Anregung	Hinweise	ja	nein	teilweise	
18	Örtliche Feuerwehr	25.01.2021		X					X
19	GDMcom GmbH	07.10.2020		X					X

B. Nachbargemeinden

Nr.	Nachbargemeinde	Schreiben vom	Inhalt			berücksichtigt			zur Kenntnis genommen
			Anregung/ Bemerkungen	keine Anregung	Hinweise	ja	nein	teilweise	
N1	Benz	10.11.2020		X					X
N2	Rankwitz	10.11.2020		X					X
N3	Dargen	10.11.2020		X					X
N4	Stolpe	keine Stellungnahme abgegeben							
N5	Stadt Usedom	04.11.2020		X					X

C. Öffentlichkeit

Nr.	Öffentlichkeit	Schreiben vom	Inhalt			berücksichtigt			zur Kenntnis genommen
			Anregung/ Bemerkungen	keine Anregung	Hinweise	ja	nein	teilweise	
Ö1	Jan Fidora	14.10.2020		X					X

GEMEINDE MELLENTHIN

1. Ergänzung der Klarstellungssatzung mit Ergänzungen und Abrundungen für den Zusammenhang bebauten Ortsteil Morgenitz

**Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB, Beteiligung der
Öffentlichkeit §3 Abs. 1, 2**

und Abstimmung der Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB

Beteiligung vom 02.11.2020 bis 04.12.2020

ABWÄGUNGSVORSCHLAG

A. über die Stellungnahmen der Behörden und Träger öffentlicher Belange (TÖB)

Lfd. Nr.	Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange	Abwägungsvorschlag																			
1.	<p>Amt für Raumordnung und Landesplanung</p> <div style="text-align: center;">  </div> <p>Amt für Raumordnung und Landesplanung Vorpommern - Der Amtsleiter -</p> <p>17489 Greifswald, Am Görzberg, Haus 8 Telefon 03834 514939-0 / Fax 03834 514939-70 E-Mail: poststelle@afripv.mv-regierung.de</p> <table border="1" style="margin-left: auto; margin-right: auto;"> <tr> <td>LVB</td> <td>AV</td> <td>BM</td> <td>EB</td> </tr> <tr> <td>FB I</td> <td colspan="2">Amt Usedom-Süd</td> <td>zK</td> </tr> <tr> <td>FB II</td> <td colspan="2">23. Nov. 2020</td> <td>zwV</td> </tr> <tr> <td>FD 30</td> <td colspan="2">EINGANG</td> <td>RS</td> </tr> <tr> <td>FB 60</td> <td>zdA</td> <td></td> <td></td> </tr> </table> <p>Gemeinde Mellenthin über Amt Usedom-Süd / Bauamt Markt 7 17408 Usedom</p> <p><i>Ihr Schreiben vom 07.07.2020</i></p> <p>nachrichtlich: - Landkreis Vorpommern-Greifswald - EM M-V, Abt. 3, Ref. 360</p> <p>1. Ergänzung der Klarstellungssatzung mit Ergänzungen und Abrundungen für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Morgenitz für eine Teilfläche aus dem Flurstück 39/1, Flur 2, Gemarkung Morgenitz im Ortsteil Morgenitz der Gemeinde Mellenthin, Landkreis Vorpommern-Greifswald (Posteingang: 02.10.2020; Entwurfsstand: 09/2020) hier: Landesplanerische Stellungnahme im Rahmen der Behördenbeteiligung gemäß § 4 Absatz 2 Baugesetzbuch</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>mit dem o. g. Vorhaben (0,06 ha) soll die bestehende Satzung im Ortsteil Morgenitz ergänzt werden, um einen erweiterten Ersatzneubau eines bestehenden Nebengebäudes zu ermöglichen. Der Standort ist zum Teil durch ein Gebäude sowie durch Lager- und Grünflächen geprägt.</p> <p>Aufgrund der Kleinteiligkeit der Erweiterung sowie der bisherigen Nutzung des Standortes, stehen die Ziele der Raumordnung der 1. Ergänzung der Klarstellungssatzung nicht entgegen.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen im Auftrag</p> <p><i>David Szponik</i> David Szponik</p>	LVB	AV	BM	EB	FB I	Amt Usedom-Süd		zK	FB II	23. Nov. 2020		zwV	FD 30	EINGANG		RS	FB 60	zdA		
LVB	AV	BM	EB																		
FB I	Amt Usedom-Süd		zK																		
FB II	23. Nov. 2020		zwV																		
FD 30	EINGANG		RS																		
FB 60	zdA																				

Lfd. Nr.	Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange	Abwägungsvorschlag																									
2.	<p>Landkreis Vorpommern-Greifswald Der Landrat</p>  <p>Landkreis Vorpommern-Greifswald, 17484 Greifswald, PF 11 32</p> <p>Standort: Leipziger Allee 26 17389 Anklam Amt für Bau-, Natur- und Denkmalschutz Bauleitplanung/Denkmalschutz</p> <table border="1" data-bbox="539 416 779 580"> <tr> <td>LVB</td> <td>AV</td> <td>BM</td> <td>EB</td> </tr> <tr> <td>FB I</td> <td colspan="2">Amt Usedom-Süd</td> <td>zK</td> </tr> <tr> <td>FB II</td> <td colspan="2">03. Nov. 2020</td> <td>zwV</td> </tr> <tr> <td>FD 30</td> <td colspan="2">EINGANG</td> <td>RS</td> </tr> <tr> <td>FD 38</td> <td>zdA</td> <td></td> <td></td> </tr> </table> <p>Amt Usedom Süd für Gemeinde Mellenthin Markt 7 17406 Usedom</p> <p>Auskunft erteilt: Herr Streich Zimmer: 245 Telefon: 03834 8760-3142 Telefax: 03834 876933142 E-Mail: Viktor.Streich@kreis-vg.de</p> <p>Sprechzeiten Di: 09.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 18.00 Uhr Do: 09.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 16.00 Uhr Mo, Mi, Fr nach Vereinbarung</p> <p>Aktenzeichen: 03867-20-46 Datum: 28.10.2020</p> <p>Grundstück: Mellenthin, OT Morgenitz, ~ Lagedaten: Gemarkung Morgenitz, Flur 2, Flurstück 39/1</p> <p>Vorhaben: 1. Ergänzung der Klarstellungssatzung mit Ergänzungen und Abrundungen für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Morgenitz der Gemeinde Mellenthin für eine Teilfläche aus dem Flurstück 39/1, Flur2, Gemarkung Morgenitz hier: Beteiligung Träger öffentl. Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB</p> <p>Gesamtstellungnahme als Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB hier: 1. Ergänzung der Klarstellungssatzung mit Ergänzungen und Abrundungen für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Morgenitz der Gemeinde Mellenthin für eine Teilfläche aus dem Flurstück 39/1, Flur2, Gemarkung Morgenitz</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>Grundlage für die Erarbeitung der Gesamtstellungnahme bildeten folgende Unterlagen: - Anschreiben Amt Usedom Süd für Gemeinde Mellenthin vom 30.09.2020 (Eingangsdatum 06.10.2020) - Entwurf der 1. Ergänzung der Klarstellungssatzung mit Ergänzungen für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Morgenitz vom 07.09.2020 - Entwurf der Begründung vom 07.09.2020</p> <p>Das dargestellte Vorhaben wurde von den Fachbehörden des Landkreises Vorpommern-Greifswald beurteilt. Bei der Umsetzung des Vorhabens sind die in den nachfolgenden Fachstellungnahmen enthaltenen Bedingungen, Auflagen und Hinweise zu beachten und einzuhalten. Die Stellungnahmen der einzelnen Fachbereiche sind im Folgenden zusammengefasst. Sollten Sie Nachfragen oder Einwände zu den einzelnen Stellungnahmen haben, wenden Sie sich bitte an die jeweiligen Ansprechpartner:</p> <p>1. Gesundheitsamt 1.1. SG Hygiene-, Umweltmedizin und Hafenzärztlicher Dienst Die fachliche Stellungnahme des FG Hygiene-, Umweltmedizin und hafenzärztlicher Dienst wird (sobald hier vorliegend) nachgereicht.</p> <table border="1" data-bbox="376 1362 1093 1442"> <tr> <td>Kreisitz Greifswald Feldstraße 85 a 17489 Greifswald Postfach 11 32 17484 Greifswald Telefon: 03834 8760-0 Telefax: 03834 8760-9000</td> <td>Standort Anklam Demeniner Straße 71-74 17389 Anklam Postfach 11 51/11 52 17381 Anklam Internet: www.kreis-vg.de E-Mail: posteingang@kreis-vg.de</td> <td>Standort Pasewalk An der Kurassierkaserne 9 17369 Pasewalk Postfach 12 42 17362 Pasewalk</td> <td>Bankverbindungen Sparkasse Vorpommern IBAN: DE96 1505 0500 0000 0001 91 BIC: NOLADE21GRW</td> <td>Sparkasse Uecker-Randow IBAN: DE91 1505 0400 3110 0000 58 BIC: NOLADE21FRW</td> </tr> </table> <p>Gläubiger-Identifikationsnummer DE11ZZ200300202986</p>	LVB	AV	BM	EB	FB I	Amt Usedom-Süd		zK	FB II	03. Nov. 2020		zwV	FD 30	EINGANG		RS	FD 38	zdA			Kreisitz Greifswald Feldstraße 85 a 17489 Greifswald Postfach 11 32 17484 Greifswald Telefon: 03834 8760-0 Telefax: 03834 8760-9000	Standort Anklam Demeniner Straße 71-74 17389 Anklam Postfach 11 51/11 52 17381 Anklam Internet: www.kreis-vg.de E-Mail: posteingang@kreis-vg.de	Standort Pasewalk An der Kurassierkaserne 9 17369 Pasewalk Postfach 12 42 17362 Pasewalk	Bankverbindungen Sparkasse Vorpommern IBAN: DE96 1505 0500 0000 0001 91 BIC: NOLADE21GRW	Sparkasse Uecker-Randow IBAN: DE91 1505 0400 3110 0000 58 BIC: NOLADE21FRW	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>1. Gesundheitsamt zu 1.1 SG Hygiene, Umweltmedizin und Hafenzärztlicher Dienst</p> <p>Die Stellungnahme des SG sollte nachgereicht werden. Es wurde bis zum 04.12.2020 um Abgabe der Stellungnahme gebeten. Bis zum 01.02.2021 lag sie nicht vor. Die Gemeinde geht davon aus, dass es keine Hinweise oder Anregungen aus diesem Sachgebiet gibt.</p>
LVB	AV	BM	EB																								
FB I	Amt Usedom-Süd		zK																								
FB II	03. Nov. 2020		zwV																								
FD 30	EINGANG		RS																								
FD 38	zdA																										
Kreisitz Greifswald Feldstraße 85 a 17489 Greifswald Postfach 11 32 17484 Greifswald Telefon: 03834 8760-0 Telefax: 03834 8760-9000	Standort Anklam Demeniner Straße 71-74 17389 Anklam Postfach 11 51/11 52 17381 Anklam Internet: www.kreis-vg.de E-Mail: posteingang@kreis-vg.de	Standort Pasewalk An der Kurassierkaserne 9 17369 Pasewalk Postfach 12 42 17362 Pasewalk	Bankverbindungen Sparkasse Vorpommern IBAN: DE96 1505 0500 0000 0001 91 BIC: NOLADE21GRW	Sparkasse Uecker-Randow IBAN: DE91 1505 0400 3110 0000 58 BIC: NOLADE21FRW																							

Lfd. Nr.	Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange	Abwägungsvorschlag
<p>2.</p>	<p>Landkreis Vorpommern-Greifswald</p> <p>Seite: 2 28.10.2020 03867-20-46</p> <p>2. Amt für Bau, Natur- und Denkmalschutz</p> <p>2.1. SG Bauordnung <i>Bearbeiter: Herr Awiszus; Tel.: 03834 8760 3319</i> Die bauordnungsrechtlichen Belange, insbesondere die Vorschriften über Abstandsflächen sowie des vorbeugenden Brandschutzes sind bei der Ausarbeitung eines Entwurfes zu beachten.</p> <p>Die Zu- oder Durchfahrten für die Feuerwehr sowie Aufstell- und Bewegungsflächen sind gemäß der "Richtlinie über Flächen für die Feuerwehr auf Grundstücken" (in der zur Zeit gültigen Fassung) auszuführen und zu unterhalten.</p> <p>2.2. SG Bauleitplanung/Denkmalerschutz 2.2.1. SB Bauleitplanung <i>Bearbeiter: Herr Streich; Tel.: 03834 8760 3142</i> Die im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. BauGB vorgelegten Unterlagen wurden hinsichtlich ihrer Übereinstimmung mit den Vorschriften des BauGB und den auf Grund dieses Gesetzes erlassenen Rechtsvorschriften geprüft. Die Planungsziele, welche mit der Aufstellung der 1. Ergänzung angestrebt werden, sind nachvollziehbar und werden mitgetragen.</p> <p>Im weiteren Planverfahren sind folgende Hinweise, Anregungen und Bedenken zu beachten:</p> <ol style="list-style-type: none"> Die Gemeinde Mellenthin verfügt über einen wirksamen Flächennutzungsplan (FNP). Der Geltungsbereich der 1. Ergänzung wurde im FNP überwiegend als Fläche für die Landwirtschaft dargestellt. Die Gemeinde Mellenthin fasste im Zusammenhang der 1. Ergänzung (gemäß der Begründung), den Beschluss den Flächennutzungsplan im Wege der Berichtigung anzupassen. In der Planzeichnung ist die dargestellte örtliche Lage des blauen Bodendenkmals auf Richtigkeit zu prüfen (offensichtlich liegt ein Teil des blauen Bodendenkmals innerhalb der 1. Ergänzung). Die Planzeichnung ist mit einem Nordpfeil, der Bezeichnung der Gemarkung und der dazugehörigen Flurnummer zu ergänzen. Die unterhalb der Planzeichnung dargestellten Ursprungssatzung ist der Schriftzug „nachrichtliche Darstellung“ voranzustellen. Festsetzungen der Ursprungssatzung von 2008 gelten gemäß der, den textlichen Festsetzungen vorangestellten Einleitung, weiter. Es erfolgt eine Ergänzung zur Art der baulichen Nutzung und einer Präzisierung zu den bauordnungsrechtlichen Gestaltungsvorschriften. Eine Ergänzung und Präzisierung bezüglich der Gestaltungsvorschriften ist in den textlichen Festsetzungen nicht zu finden. Diese angekündigten Ergänzungen und Präzisierungen sind in den textlichen Festsetzungen aufzunehmen und visuell hervorzuheben (bspw. durch Fettdruck). Die Begründung ist dahingehend anzupassen. Auf der Ergänzungsfläche der 1. Ergänzung sind gemäß der textlichen Festsetzung zum Maß der baulichen Nutzung, nur Gebäude mit maximal zwei Vollgeschossen zulässig. Auf der Ergänzungsfläche der 1. Ergänzung sind gemäß der textlichen Festsetzung zu Art der baulichen Nutzung, nur Nebengebäude zulässig. Aufgrund dieser textlichen Regelung ist nicht auszuschließen, dass ein Nebengebäude mit 	<p>2. Amt für Bau, Natur- und Denkmalschutz zu 2.1 SG Bauordnung</p> <ol style="list-style-type: none"> Absatz: Der Hinweis, dass die bauordnungsrechtlichen Belange, insbesondere die Vorschriften über Abstandsflächen sowie des vorbeugenden Brandschutzes bei der Ausarbeitung eines Entwurfes zu beachten sind, wurde zur Kenntnis genommen und ist im weiteren Verfahren der Objektplanung zu beachten. Der Hinweis wird in die Begründung übernommen. Absatz: Der Hinweis wird in die Begründung aufgenommen. <p>zu 2.2 SG Bauleitplanung/Denkmalerschutz</p> <ol style="list-style-type: none"> Absatz: Die Planungsziele sind nachvollziehbar und werden mitgetragen. <p>Zu 1.: Die Änderung des FNP der Gemeinde Mellenthin erfolgt im Wege der Berichtigung. Es sollen mehrere Änderungen in einem Verfahren gebündelt werden.</p> <p>Zu 2.: Die Lage des im Planteil dargestellten Bodendenkmals wurde anhand des beiliegenden Lageplans geprüft und wird entsprechend korrigiert.</p> <p>Zu 3.: Die Planzeichnung wird mit Nordpfeil, Gemarkung und Flurnummer ergänzt.</p> <p>Zu 4.: Die Planzeichnung wird mit dem Passus „nachrichtliche Darstellung“ ergänzt.</p> <p>Zu 5.: Die Planzeichnung und die Begründung werden mit Gestaltungsvorschriften als Festsetzungen i.V.m. der 1. Ergänzung der Satzung ergänzt und visuell hervorgehoben.</p> <p>Zu 6.: Die textliche Festsetzung zu der maximal zulässigen Anzahl von Vollgeschossen für Ergänzungsflächen stammt aus der Ursatzung von 2008 und wurde nicht verändert. Die Gemeinde beabsichtigt nicht, diese Festsetzung zu verändern. Für die 1. Ergänzung wird ein Vollgeschoss festgesetzt.</p>

Lfd. Nr.	Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange	Abwägungsvorschlag
2.	<p>Landkreis Vorpommern-Greifswald</p> <p>Seiter: 3 28.10.2020 03867-20-46</p> <hr/> <p>zwei Vollgeschossen gegenüber dem Gebäude mit einer Hauptnutzung nach Maß der baulichen Nutzung nicht mehr untergeordnet ist. Dies ist städtebaulich nicht nachvollziehbar. Diese textliche Festsetzung ist inhaltlich zu überdenken.</p> <p>7. Die Verfahrensvermerke sind auf Vollständigkeit und inhaltliche Richtigkeit gemäß „Gemeinsamen Einführungsersatz zum Baugesetzbuch“ zu prüfen.</p> <p>8. Die Sicherstellung der erforderlichen Löschwasserversorgung ist nachzuweisen.</p> <p>9. Im weiteren Planverfahren ist die Vereinbarkeit mit den naturschutzrechtlichen sowie mit den wasserrechtlichen Rechtsbestimmungen nachzuweisen.</p> <p>2.2.2. SB Bodendenkmalpflege <i>Bearbeiter: Frau Dädelow; Tel.: 03834 8760 3145</i> Die Planung berührt die archäologische Fundstätte Morgenitz, Fundplatz Nr. 17 (blaues Bodendenkmal, s. Anlage).</p> <p>Aus archäologischer Sicht sind im Geltungsbereich des o.g. Vorhabens weitere Funde möglich, daher sind folgende Festsetzungen als Maßnahmen zur Sicherung von Bodendenkmalen in den Plan und für die Bauausführung zu übernehmen:</p> <p>Der Beginn von Erdarbeiten ist 4 Wochen vorher schriftlich und verbindlich der unteren Denkmalschutzbehörde und dem Landesamt für Kultur und Denkmalpflege anzuzeigen.</p> <p>Wenn während der Erdarbeiten Bodenfunde (Urnenscherben, Steinsetzungen, Mauern, Mauerreste, Hölzer, Holzkonstruktionen, Bestattungen, Skelettreste, Münzen u.ä.) oder auffällige Bodenverfärbungen, insbesondere Brandstellen, entdeckt werden, sind diese gem. § 11 Abs. 1 u. 2 des Denkmalschutzgesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (DSchG M-V, v. 6.1.1998, GVOBl. M-V Nr.1 1998, S. 12 ff., zuletzt geändert durch Artikel 10 des Gesetzes vom 12. Juli 2010 (GVOBl. M-V S. 383, 392) unverzüglich der unteren Denkmalschutzbehörde anzuzeigen. Anzeigepflicht besteht gem. § 11 Abs. 1 DSchG M-V für den Entdecker, den Leiter der Arbeiten, den Grundeigentümer oder zufällige Zeugen, die den Wert des Gegenstandes erkennen.</p> <p>Der Fund und die Fundstelle sind gem. § 11 Abs. 3 DSchG M-V in unverändertem Zustand zu erhalten. Diese Verpflichtung erlischt 5 Werkstage nach Zugang der Anzeige.“</p> <p>Ich weise ausdrücklich darauf hin, dass für die Durchführung des Vorhabens gem. § 1 Abs. 3 i.V.m. § 4 Abs. 2 Nr. 6 DSchG M-V die vorherige Beteiligung des Landesamt für Kultur und Denkmalpflege - als Träger öffentlicher Belange - erforderlich ist.</p> <p>2.2.3. SB Baudenkmalpflege <i>Bearbeiter: Frau Dädelow; Tel.: 03834 8760 3145</i> Durch das Vorhaben werden Belange der Baudenkmalpflege nicht berührt.</p> <p>2.3. SG Naturschutz Die fachliche Stellungnahme des SG Naturschutz wird (sobald hier vorliegend) nachgereicht.</p> <p>3. Amt für Wasserwirtschaft und Kreisentwicklung 3.1. SG Abfallwirtschaft/Immissionsschutz 3.1.1. SB Abfallwirtschaft <i>Bearbeiter: Frau Werth; Tel.: 03834 8760 3236</i> Die Belange der unteren Abfallbehörde sind in den Planungsunterlagen berücksichtigt.</p>	<p>Zu 7.: Die Verfahrensvermerke werden geprüft und entsprechend korrigiert.</p> <p>Zu 8.: Der Sicherstellung der Löschwasserversorgung liegt eine Stellungnahme der Feuerwehr vor, die in der Begründung zitiert wird.</p> <p>Zu 9.: Die Vereinbarkeit mit den naturschutzrechtlichen und wasserrechtlichen Rechtsbestimmungen wird in der Begründung nachgewiesen bzw. erläutert.</p> <p>Die Ergänzungsfläche umfasst lediglich ca. 500 m². Es handelt sich um eine Fläche, die bereits im Bestand nutzungsseitig zur Hauptnutzung auf dem Grundstück gehört. Es soll ein Nebengebäude errichtet werden.</p> <p>zu 2.2.2. <u>SB Bodendenkmalpflege</u></p> <p>Die Planung berührt die archäologische Fundstätte Morgenitz, Fundplatz 17. Aus archäologischer Sicht sind im Geltungsbereich weitere Funde möglich. Die Maßnahmen der Absätze 3 bis 5 werden als Hinweis in Planteil und Begründung aufgenommen.</p> <p>Der Hinweis im 6. Absatz wurde zur Kenntnis genommen. Das Landesamt für Kultur und Denkmalpflege wurde im laufenden Ergänzungsverfahren beteiligt; hat jedoch keine Stellungnahme angegeben. Die Gemeinde geht davon aus, dass die Belange des Landesamtes nicht berührt werden.</p> <p>zu 2.2.3. <u>SB Baudenkmalpflege</u></p> <p>Es wird mitgeteilt, dass die Belange der Baudenkmalpflege werden nicht berührt.</p> <p>zu 2.3 SG Naturschutz</p> <p>Die Stellungnahme des SG sollte nachgereicht werden. Sie lag bis zum 02.02.2021 nicht vor.</p>

Lfd. Nr.	Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange	Abwägungsvorschlag
2.	<p>Landkreis Vorpommern-Greifswald</p> <p>Seite: 4 28.10.2020 03867-20-46</p> <hr/> <p>3.1.2. SB Bodenschutz <i>Bearbeiter: Frau Werth; Tel.: 03834 8760 3236</i> Die Belange der unteren Bodenschutzbehörde sind in den Planungsunterlagen berücksichtigt.</p> <p>3.1.3. SB Immissionsschutz <i>Bearbeiter: Herr Plüsch; Tel.: 03834 8760 3238</i> Seitens der unteren Immissionsschutzbehörde bestehen zum o.g. Vorhaben keine Einwände.</p> <p>3.2. SG Wasserwirtschaft <i>Bearbeiter: Herr Krüger; Tel.: 03834 8760 3272</i> Die untere Wasserbehörde stimmt dem Vorhaben unter Berücksichtigung folgender Auflagen und Hinweise zu:</p> <p>Auflagen</p> <ol style="list-style-type: none"> Nach § 49 (1) des Gesetzes zur Ordnung des Wasserhaushalts (Wasserhaushaltsgesetz - WHG) vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585) sind Arbeiten, die so tief in den Boden eindringen, dass sie sich unmittelbar oder mittelbar auf die Bewegung, die Höhe oder die Beschaffenheit des Grundwassers auswirken können, der zuständigen Behörde einen Monat vor Beginn der Arbeiten anzuzeigen. Wird nach § 49 (2) WHG dabei unbeabsichtigt Grundwasser erschlossen, ist dies der zuständigen Behörde unverzüglich anzuzeigen. Gemäß § 20 Wassergesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Landeswassergesetz - LWaG) vom 30. November 1991 (GVOBl. M-V 1992, S. 669) muss wer Anlagen zum Herstellen, Befördern, Lagern, Abfüllen, Umschlagen, Behandeln und Verwenden wassergefährdender Stoffe nach § 62 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) betreiben, einbauen, aufstellen, unterhalten, stilllegen will, sein Vorhaben rechtzeitig vor Beginn der Maßnahme, entsprechend der geltenden Rechtsverordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV), der zuständigen Wasserbehörde anzeigen. Anzeigepflichtig sind auch wesentliche Änderungen des Betriebes. Sollten bei den Erdarbeiten Dränungen oder auch andere hier nicht erwähnte Entwässerungsleitungen angetroffen und beschädigt werden, so sind sie in jedem Falle wieder funktionsfähig herzustellen, auch wenn sie zum Zeitpunkt der Bauarbeiten trocken gefallen sind. Der zuständige Wasser- und Bodenverband „Insel Usedom-Peenestrom“ ist zu informieren. <p>Hinweise</p> <ol style="list-style-type: none"> Nach § 5 WHG ist eine nachteilige Veränderung der Gewässereigenschaften zu vermeiden und die Leistungsfähigkeit des Wasserhaushalts zu erhalten. Niederschlagswasser soll nach § 55 WHG ortsnah versickert, verrieselt oder direkt oder über eine Kanalisation ohne Vermischung mit Schmutzwasser in ein Gewässer eingeleitet werden. Nach § 46 (2) WHG bedarf das Einleiten von Niederschlagswasser in das Grundwasser durch schadlose Versickerung keiner Erlaubnis. Anfallendes unbelastetes Niederschlagswasser kann daher erlaubnisfrei über eine ausreichende Sickerstrecke von mind. 1,00 m zum Mittleren Höchsten Grundwasserstand (MHGW) versickert werden. Sind Versickerungsanlagen, wie Mulden oder ähnliches geplant, sind diese so herzurichten, dass Nachbargrundstücke nicht nachteilig beeinträchtigt werden. An dem Vorhabensstandort, Terrifläche aus Flurstück 39/1 Richtung Osten sind keine Oberflächengewässer zweiter Ordnung, Trinkwasserschutzgebiete oder Wasserfassungen bekannt. 	<p>3. Amt für Wasserwirtschaft und Kreisentwicklung</p> <p>3.1 SG Abfallwirtschaft/Immissionsschutz</p> <p>Zu 3.1.1 <u>SB Abfallwirtschaft</u> Es wird mitgeteilt, dass die Belange in den Planunterlagen berücksichtigt sind.</p> <p>Zu 3.1.2 <u>SB Bodenschutz</u> Es wird mitgeteilt, dass die Belange in den Planunterlagen berücksichtigt sind.</p> <p>Zu 3.1.3 <u>SB Immissionsschutz</u> Es wird mitgeteilt, es bestehen keine Einwände</p> <p>3.2 SG Wasserwirtschaft</p> <p>Die untere Wasserbehörde stimmt dem Vorhaben unter Berücksichtigung von Auflagen und Hinweisen zu. Die Auflagen 1-3 und die Hinweise 1-5 werden in die Begründung aufgenommen, damit diese bei der späteren Objektplanung beachtet werden können.</p> <p>Zu Nr. 6: der Verband wurde beteiligt. Unter Nr.16 ist die Stellungnahme des Wasser- und Abwasserzweckverbandes in dieser Dokumentation enthalten. Es werden keine Bedenken geäußert.</p>

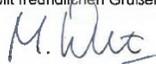
Lfd. Nr.	Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange	Abwägungsvorschlag
2.	<p>Landkreis Vorpommern-Greifswald</p> <p>Seite: 5 28.10.2020 03887-20-46</p> <p>6. Die Trinkwasserversorgung sowie die Abwasserentsorgung unterliegen dem zuständigen Trink- und Abwasserzweckverband. Die Leitungsführung ist mit dem Verband abzustimmen.</p> <p>4. Kataster und Vermessungsamt 4.1. SG Geodatenzentrum <i>Bearbeiter: Herr Hell; Tel.: 03834 8760 3410</i> Da die Bestätigung des katastermäßigen Bestandes durch einen ÖbVI erfolgen soll, entfällt die Prüfung des Kataster- und Vermessungsamtes im Geltungsbereich des B-Planes.</p> <p>5. Straßenverkehrsamt 5.1. SG Verkehrsstelle <i>Bearbeiter: Herr Wieczorek; Tel.: 03834 8760 3633</i> Die eingereichten Unterlagen lassen zum jetzigen Zeitpunkt eine auf die Örtlichkeit bezogene verkehrliche Begutachtung seitens des Sachbereiches Verkehrslenkung nicht zu. Grundsätzlich bestehen unsererseits zum o.g. Vorhaben keine Einwände wenn:</p> <ul style="list-style-type: none"> - bei Veränderungen der Verkehrsführung oder beim Neu-, Um- und Ausbau von Straßen, Wegen, Plätzen und anderen Verkehrsflächen die entsprechenden Unterlagen (Lageplan mit Maßen, ggf. Markierungs- und Beschilderungsplan ...) rechtzeitig zur gesonderten Stellungnahme vorgelegt werden. - Sowohl bei der Planung als auch bei der Ausführung sowie Anbindung an bestehende Verkehrsflächen sind die entsprechenden baulichen Voraussetzungen zu schaffen, damit die spätere Beschilderung und Markierung dazu passt. Dies gilt gleichermaßen für „normale“ Straßen, als auch wenn die neu zu schaffenden Verkehrsfläche(n) später als Verkehrsberuhigter Bereich bzw. als Tempo-30-Zone beschildert werden sollen. <p><i>Zur Erläuterung:</i> Von zentraler Bedeutung für die Akzeptanz und Funktionalität der durch Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen ausgesprochenen Regelungen gilt das Prinzip „der Einheit von Bau und Betrieb“. Darunter wird die Widerspruchsfreiheit zwischen der baulichen Gestaltung und der betrieblichen Anforderungen von Verkehrsanlagen verstanden. So soll beispielsweise an einer Kreuzung die Straße mit Vorfahrt gleichzeitig diejenige sein, die auch die größere Bedeutung in ihrer Straßenbreite, in ihrer Trassierung und ihrem gesamten Erscheinungsbild zum Ausdruck bringt. Funktionale Bestandteile (wie z.B. die Klassifikation einer Straße) sollten dagegen in den Hintergrund treten. Vorzuziehen ist also eine bauliche Gestaltung/ Umgestaltung, die den betrieblichen Anforderungen besser Rechnung trägt, so dass auf unnötige oder verwirrende Verkehrsbeschilderung bzw. Sonderformen (wie z.B. abknickende Vorfahrten, Vorfahrtsregelung in Tempo-30-Zonen etc.) verzichtet werden kann [vgl. hierzu auch die Ausführungen der Technischen Universität Berlin, Fachgebiet Wirtschafts- und Infrastrukturpolitik (WIP) - Prof. Dr. v. Hirschhausen, Prof. Dr. Beckers v. 19.05.2015].</p> <ul style="list-style-type: none"> - Durch (auch zu einem späteren Zeitpunkt geplante) Bebauung, Bepflanzung, parkende Fahrzeuge oder Werbeanlagen dürfen keine Sichtbehinderungen für Verkehrsteilnehmer entstehen. - Die Straßen müssen so angelegt werden, dass 	<p>4. Kataster und Vermessungsamt Zu 3.1 SG Geodatenzentrum</p> <p>Nach Rückruf beim Kataster- und Vermessungsamt am 03.02.2021 wurde bestätigt, dass der katastermäßige Bestand durch das Amt erfolgt, der Verfahrensvermerk wird dahin geändert. Außerdem handelt es sich um eine Änderung der Klarstellungssatzung und keinen B-Plan.</p> <p>5. Straßenverkehrsamt Zu 5.1 SG Verkehrsstelle</p> <p>Grundsätzlich bestehen keine Einwände, wenn die in den Anstrichen aufgeführten Sachverhalte eingehalten bzw. beachtet werden.</p> <p>Die in den Anstrichen aufgeführten Hinweise wurden in die Begründung übernommen.</p> <p>Es wird eine vorhandene Grundstückszufahrt verwendet werden. Die Erschließung der Ergänzungsfläche betrifft eine Nebennutzung der bereits vorhandenen Hauptnutzung.</p>

Lfd. Nr.	Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange	Abwägungsvorschlag
2.	<p data-bbox="280 178 707 209">Landkreis Vorpommern-Greifswald</p> <p data-bbox="338 240 389 256">Seite: 6</p> <p data-bbox="972 240 1043 277">28.10.2020 03867-20-46</p> <ul style="list-style-type: none"> <li data-bbox="421 309 1043 347">○ die Befahrbarkeit für Ver- und Entsorgungsfahrzeuge sowie Rettungsfahrzeuge und Feuerwehr gewährleistet ist. <li data-bbox="421 347 1043 386">○ eine (eventuell notwendige) Vorfahrtsregelung „Rechts vor Links“ eindeutig und zweifelsfrei erkennbar ist. <p data-bbox="338 408 1043 576">– Vor dem Beginn von Arbeiten, die sich auf den Straßenverkehr auswirken, müssen die Unternehmer - die Bauunternehmer unter Vorlage eines Verkehrszeichenplans - von der unteren Straßenverkehrsbehörde des Landkreises Vorpommern-Greifswald verkehrsrechtliche Anordnungen (nach § 45 STVO, Abs. 1 bis 3) darüber einholen, wie ihre Arbeitsstellen abzusperren und zu kennzeichnen sind, ob und wie der Verkehr, auch bei teilweiser Straßensperrung, zu beschränken, zu leiten und zu regeln ist, ferner ob und wie sie gesperrte Straßen und Umleitungen zu kennzeichnen haben. Dem Antrag ist die entsprechende Aufgrabe-/ bzw. Sondernutzungserlaubnis des zuständigen Straßenbausträgers beizufügen.</p> <p data-bbox="365 598 1043 767">Bei Maßnahmen im öffentlichen Verkehrsraum ist der Veranlasser verpflichtet, solche Technologien anzuwenden, dass für den Verkehrsablauf die günstigste Lösung erzielt wird. Der Verkehrsablauf und die Sicherheit im Straßenverkehr besitzen gegenüber den Maßnahmen, die zur Einschränkung bzw. zeitweiligen Aufhebung der öffentlichen Nutzung von Straßen führen, den Vorrang. Diese Grundsätze sind bereits in der Phase der Vorbereitung der Baumaßnahme zu beachten. Alle Baumaßnahmen bzw. Beeinträchtigungen, die den Straßenkörper mit seinen Nebenanlagen betreffen, sind mit dem zuständigen Straßenbausträger abzustimmen.</p> <p data-bbox="338 790 1043 938">– Diese Stellungnahme gilt nicht als verkehrsrechtliche Anordnung i. S. v. § 45 STVO! Seitens des Bausträgers ist – rechtzeitig vor Fertigstellung – ein Vor-Ort-Termin mit der Polizeiinspektion Anklam sowie der unteren Straßenverkehrsbehörde zu vereinbaren, um vor Ort die endgültigen Standorte der Verkehrszeichen, Markierungen usw. festzulegen. Im Ergebnis dieses Vor-Ort-Termins sowie – eventuell notwendig werdender Anhörung weiterer Behörden und Institutionen, soweit ihr Zuständigkeitsbereich berührt ist – wird dann die entsprechende verkehrsrechtliche Anordnung erlassen.</p> <p data-bbox="338 997 517 1015">Mit freundlichen Grüßen</p> <p data-bbox="338 1026 421 1043">Im Auftrag</p>  <p data-bbox="338 1098 454 1136">Viktor Streich Sachbearbeiter</p> <p data-bbox="338 1174 398 1192">Anlage</p> <ul style="list-style-type: none"> <li data-bbox="338 1192 562 1209">– Archäologische Fundstätte 	

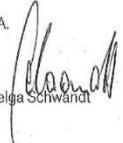
Lfd. Nr.	Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange	Abwägungsvorschlag
2.	<p data-bbox="280 178 707 209">Landkreis Vorpommern-Greifswald</p> <p data-bbox="389 316 916 336">Archäologische Fundstätte Morgenitz, Fundplatz Nr. 17 (blaues Bodendenkmal)</p> 	<p data-bbox="1267 277 2047 403">Der Lageplan des Bodendenkmals wurde zur Kenntnis genommen. Die genaue Ausdehnung des Fundplatzes wurden mit der Eintragung aus der Ursprungssatzung abgeglichen und eine Korrektur wurde vorgenommen.</p>

Lfd. Nr.	Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange	Abwägungsvorschlag																				
3.	<p data-bbox="280 178 985 204">Landesamt für zentrale Aufgaben und Technik der Polizei</p> <div data-bbox="324 271 1108 614" style="text-align: center;">  <p data-bbox="324 271 795 367">Landesamt für zentrale Aufgaben und Technik der Polizei, Brand- und Katastrophenschutz Mecklenburg-Vorpommern Abteilung 3</p> <p data-bbox="369 446 504 502">Amt Usedom-Süd Markt 7 17406 Usedom</p> <table border="1" data-bbox="548 391 806 558"> <tr> <td>LVB</td> <td>AV</td> <td>SI</td> <td>EB</td> </tr> <tr> <td>FB I</td> <td colspan="2">Amt Usedom Süd</td> <td>zK</td> </tr> <tr> <td>FB II</td> <td>22. Okt. 2020</td> <td>zwV</td> <td></td> </tr> <tr> <td>FD 30</td> <td>ERGA</td> <td>RS</td> <td></td> </tr> <tr> <td>ED 20</td> <td>zGA</td> <td></td> <td></td> </tr> </table> <p data-bbox="851 430 1108 566">bearbeitet von: Frau Thiemann-Groß Telefon: 0385 / 2070-2800 Telefax: 0385 / 2070-2198 E-Mail: abteilung3@lpbk-mv.de AktENZEICHEN: LPBK-Ab3-TÖB-6404-2020 Schwerin, 20. Oktober 2020</p> <p data-bbox="369 582 739 606"><i>26.10.2020/jb</i> Stellungnahme als Träger öffentlicher Belange</p> </div> <p data-bbox="369 630 1097 694">1. Ergänzung der Klarstellungssatzung mit Ergänzungen und Abrundungen für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Morgenitz der Gemeinde Mellenthin für eine Teilfläche aus dem Flurstück 39/1, Flur 2, Gemarkung Morgenitz im Ortsteil Morgenitz</p> <p data-bbox="369 718 683 742">Ihre Anfrage vom 30.09.2020; Ihr Zeichen:</p> <p data-bbox="369 774 616 798">Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p data-bbox="369 813 1097 869">zu dem im Bezug stehenden Vorhaben baten Sie das Landesamt für zentrale Aufgaben und Technik der Polizei, Brand- und Katastrophenschutz Mecklenburg-Vorpommern (LPBK M-V) um Stellungnahme als Träger öffentlicher Belange.</p> <p data-bbox="369 893 1097 933">Aufgrund des örtlich begrenzten Umfangs Ihrer Maßnahme und fehlender Landesrelevanz ist das LPBK M-V als obere Landesbehörde nicht zuständig.</p> <p data-bbox="369 949 1097 989">Bitte wenden Sie sich bezüglich der öffentlichen Belange Brand- und Katastrophenschutz an den als untere Verwaltungsstufe örtlich zuständigen Landkreis bzw. zuständige kreisfreie Stadt.</p> <p data-bbox="369 1005 1097 1045">Außerhalb der öffentlichen Belange wird darauf hingewiesen, dass in Mecklenburg-Vorpommern Munitionsfunde nicht auszuschließen sind.</p> <p data-bbox="369 1061 1097 1173">Gemäß § 52 LBauO ist der Bauherr für die Einhaltung der öffentlich-rechtlichen Vorschriften verantwortlich. Insbesondere wird auf die allgemeinen Pflichten als Bauherr hingewiesen, Gefährdungen für auf der Baustelle arbeitende Personen so weit wie möglich auszuschließen. Dazu kann auch die Pflicht gehören, vor Baubeginn Erkundungen über eine mögliche Kampfmittelbelastung des Baufeldes einzuholen.</p> <p data-bbox="369 1189 1097 1252">Konkrete und aktuelle Angaben über die Kampfmittelbelastung (<i>Kampfmittelbelastungsauskunft</i>) der in Rede stehenden Fläche erhalten Sie <u>gebührenpflichtig</u> beim Munitionsbergungsdienst des LPBK M-V.</p> <div data-bbox="369 1324 1041 1428" style="display: flex; justify-content: space-between;"> <div> <p>Postanschrift: LPBK M-V Postfach 19048 Schwerin</p> </div> <div> <p>Hausanschrift: LPBK M-V Graf-Yorck-Straße 6 19061 Schwerin</p> </div> <div> <p>Telefon: +49 385 2070 -0 Telefax: +49 385 2070 -2198 E-Mail: abteilung3@lpbk-mv.de Internet: www.brand-kats-mv.de Internet: www.polizei.mvnet.de</p> </div> </div>	LVB	AV	SI	EB	FB I	Amt Usedom Süd		zK	FB II	22. Okt. 2020	zwV		FD 30	ERGA	RS		ED 20	zGA			<p data-bbox="1265 327 2049 351">Das LPBK M-V ist als oberste Landesbehörde nicht zuständig.</p> <p data-bbox="1265 375 2049 462">Der Hinweis wurde bereits beachtet. Bezüglich der öffentlichen Belange zum Brand- und Katastrophenschutz wurde der Landkreis beteiligt.</p> <p data-bbox="1265 486 2049 550">Die Absätze 4 bis 6 werden in die Begründung unter Hinweise aufgenommen bzw. ergänzt.</p>
LVB	AV	SI	EB																			
FB I	Amt Usedom Süd		zK																			
FB II	22. Okt. 2020	zwV																				
FD 30	ERGA	RS																				
ED 20	zGA																					

Lfd. Nr.	Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange	Abwägungsvorschlag																									
7.	<p>Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern Abt. Landwirtschaft und Flurneuordnungsbehörde</p> <div style="text-align: center;">  <p>Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern</p> </div> <p><small>StALU Vorpommern Sitz des Amtleiters: Dienststelle Stralsund, Badenstraße 18, 18439 Stralsund</small></p> <table border="0"> <tr> <td style="vertical-align: top;"> <p>Amt Usedom-Städ Bauamt Markt 7 17406 Usedom</p> </td> <td style="border: 1px solid black; padding: 5px;"> <table border="1" style="font-size: small;"> <tr><td>LVB</td><td>AV</td><td>BM</td><td>EB</td></tr> <tr><td>FB I</td><td colspan="2">Amt Usedom-Süd</td><td>zK</td></tr> <tr><td>FB II</td><td colspan="2">29. Okt. 2020</td><td>zwV</td></tr> <tr><td>FD 30</td><td colspan="2">EINGANG</td><td>RS</td></tr> <tr><td>FD 31</td><td>zdA</td><td></td><td></td></tr> </table> <p style="font-size: x-small; margin-top: 5px;"><i>20.10.2020</i></p> </td> <td style="vertical-align: top;"> <p>Telefon: 039771 / 44-243 Telefax: 039771 / 44-235</p> <p>Bearbeitet von: Frau Biernat Aktenzeichen: 20b-5121.12/75-090-074/20 (bitte bei Schriftverkehr angeben)</p> <p>Ueckermünde, 27.10.2020</p> </td> </tr> </table> <p>Stellungnahme als Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs.2 BauGB)</p> <p>Entwurf der 1. Ergänzung der Klarstellungssatzung mit Ergänzungen und Abrundungen für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Morgenitz, der Gemeinde Mellenthin, in der Fassung von 08-2020</p> <p>Ihr Schreiben vom: 01.10.2020, eingegangen am 05.10.2020</p> <p><u>Stellungnahme Abteilung Landwirtschaft und Flurneuordnungsbehörde</u></p> <p>Sehr geehrte Frau Pfitzmann,</p> <p>der vorliegenden o. g. Satzung stehen agrarstrukturelle Belange nicht entgegen. Es ergeben sich aus meiner Sicht keine Hinweise oder Anregungen.</p> <p>Zu naturschutzrechtlichen und Umwelt-Belangen ergeht die Stellungnahme gesondert von der Dienststelle Stralsund des StALU Vorpommern.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p> <p>im Auftrag</p> <div style="text-align: center;">  <p>Bischoff</p> </div> <hr/> <p><small>Allgemeine Datenschutzinformation: Der Kontakt mit dem Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern ist mit der Speicherung und Verarbeitung der von Ihnen ggf. mitgeteilten persönlichen Daten verbunden (Rechtsgrundlage: Art. 6 Abs. 1 e DSGVO i.V.m. § 4 Abs. 1 DSGVO-M-V). Weitere Informationen erhalten Sie unter www.regierung-mv.de/Datenschutz.</small></p> <table border="0" style="font-size: x-small;"> <tr> <td>Hausanschrift: Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern Kastanienallee 13, 17373 Ueckermünde</td> <td>Telefon: 039771 / 44-0 Telefax: 039771 / 44-235 E-Mail: poststelle@staluvp.mv-regierung.de</td> </tr> </table>	<p>Amt Usedom-Städ Bauamt Markt 7 17406 Usedom</p>	<table border="1" style="font-size: small;"> <tr><td>LVB</td><td>AV</td><td>BM</td><td>EB</td></tr> <tr><td>FB I</td><td colspan="2">Amt Usedom-Süd</td><td>zK</td></tr> <tr><td>FB II</td><td colspan="2">29. Okt. 2020</td><td>zwV</td></tr> <tr><td>FD 30</td><td colspan="2">EINGANG</td><td>RS</td></tr> <tr><td>FD 31</td><td>zdA</td><td></td><td></td></tr> </table> <p style="font-size: x-small; margin-top: 5px;"><i>20.10.2020</i></p>	LVB	AV	BM	EB	FB I	Amt Usedom-Süd		zK	FB II	29. Okt. 2020		zwV	FD 30	EINGANG		RS	FD 31	zdA			<p>Telefon: 039771 / 44-243 Telefax: 039771 / 44-235</p> <p>Bearbeitet von: Frau Biernat Aktenzeichen: 20b-5121.12/75-090-074/20 (bitte bei Schriftverkehr angeben)</p> <p>Ueckermünde, 27.10.2020</p>	Hausanschrift: Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern Kastanienallee 13, 17373 Ueckermünde	Telefon: 039771 / 44-0 Telefax: 039771 / 44-235 E-Mail: poststelle@staluvp.mv-regierung.de	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Es wird mitgeteilt, der vorliegenden Satzung stehen agrarstrukturelle Belange nicht entgegen. Es gibt keine Hinweise oder Anregungen.</p>
<p>Amt Usedom-Städ Bauamt Markt 7 17406 Usedom</p>	<table border="1" style="font-size: small;"> <tr><td>LVB</td><td>AV</td><td>BM</td><td>EB</td></tr> <tr><td>FB I</td><td colspan="2">Amt Usedom-Süd</td><td>zK</td></tr> <tr><td>FB II</td><td colspan="2">29. Okt. 2020</td><td>zwV</td></tr> <tr><td>FD 30</td><td colspan="2">EINGANG</td><td>RS</td></tr> <tr><td>FD 31</td><td>zdA</td><td></td><td></td></tr> </table> <p style="font-size: x-small; margin-top: 5px;"><i>20.10.2020</i></p>	LVB	AV	BM	EB	FB I	Amt Usedom-Süd		zK	FB II	29. Okt. 2020		zwV	FD 30	EINGANG		RS	FD 31	zdA			<p>Telefon: 039771 / 44-243 Telefax: 039771 / 44-235</p> <p>Bearbeitet von: Frau Biernat Aktenzeichen: 20b-5121.12/75-090-074/20 (bitte bei Schriftverkehr angeben)</p> <p>Ueckermünde, 27.10.2020</p>					
LVB	AV	BM	EB																								
FB I	Amt Usedom-Süd		zK																								
FB II	29. Okt. 2020		zwV																								
FD 30	EINGANG		RS																								
FD 31	zdA																										
Hausanschrift: Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern Kastanienallee 13, 17373 Ueckermünde	Telefon: 039771 / 44-0 Telefax: 039771 / 44-235 E-Mail: poststelle@staluvp.mv-regierung.de																										

Lfd. Nr.	Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange	Abwägungsvorschlag																				
7.1.	<p>Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern Abt. Naturschutz, Wasser und Boden</p> <div style="text-align: center;">  <p>Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern</p> </div> <hr/> <p style="font-size: small;">StALU Vorpommern Sitz des Amtsleiters: Dienststelle Stralsund, Badenstraße 18, 18439 Stralsund</p> <div style="display: flex; justify-content: space-between;"> <div style="font-size: small;"> <p>Amt Usedom-Süd Für Gemeinde Mellenthin Markt 7 17406 Usedom</p> </div> <div style="border: 1px solid black; padding: 2px;"> <table border="1" style="font-size: x-small;"> <tr> <td>LVB</td> <td>AV</td> <td>BM</td> <td>EB</td> </tr> <tr> <td>FBI</td> <td colspan="2">Amt Usedom-Süd</td> <td>ZK</td> </tr> <tr> <td>FB II</td> <td colspan="2">04. Nov. 2020</td> <td>zwV</td> </tr> <tr> <td>FD 30</td> <td colspan="2">EINGANG</td> <td>RS</td> </tr> <tr> <td>FD 50</td> <td>zdA</td> <td></td> <td></td> </tr> </table> </div> <div style="font-size: x-small;"> <p>Telefon: 03831 / 696-1202 Telefax: 03831 / 696-2129 E-Mail: Birgit.Malchow@staluvp.mv-regierung.de</p> <p>Bearbeitet von: Frau Malchow Aktenzeichen: STALU VP12/5122/VG/193/20 (bitte bei Schriftverkehr angeben)</p> <p>Stralsund, 02.11.2020</p> </div> </div> <p><i>S.M. 02/20</i> <i>02.11.20</i></p> <p>Entwurf der 1. Ergänzung der Klarstellungssatzung mit Ergänzungen und Abrundungen für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Morgenitz der Gemeinde Mellenthin</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>vielen Dank für die Übergabe der Unterlagen zum im Betreff genannten Vorhaben.</p> <p>Die Prüfung ergab, dass die Belange meiner Abteilung Naturschutz, Wasser und Boden durch die vorliegende Planung nicht berührt werden.</p> <p>Das Planvorhaben wurde aus der Sicht der von meinem Amt zu vertretenden Belange des anlagenbezogenen Immissionsschutzes geprüft. Im Plangebiet selber befinden sich keine nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz genehmigungsbedürftigen Anlagen. Ferner befindet sich das Plangebiet auch nicht im Einwirkungsbereich einer solchen Anlage.</p> <p>Aus Sicht der von meinem Amt zu vertretenden Belange des Abfallrechtes bestehen keine Hinweise.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p> <p> Matthias Wolters</p> <hr/> <p style="font-size: x-small;"><u>Allgemeine Datenschutzinformation:</u> Der Kontakt mit dem Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern ist mit der Speicherung und Verarbeitung der von Ihnen ggf. mitgeteilten persönlichen Daten verbunden (Rechtsgrundlage: Art. 6 Abs. 1 e DSGVO i.V.m. § 4 Abs. 1 DSGVO M-V). Weitere Informationen erhalten Sie unter www.regierung-mv.de/Datenschutz.</p> <hr/> <div style="font-size: x-small;"> <p>Hausanschrift: Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern Badenstraße 18, 18439 Stralsund</p> <p>Postanschrift: Postfach 2541, 18412 Stralsund</p> <p>Telefon: 03831 / 696-0 Telefax: 03831 / 696-233 E-Mail: poststelle@staluvp.mv-regierung.de Webseite: www.stalu-vorpommern.de</p> </div>	LVB	AV	BM	EB	FBI	Amt Usedom-Süd		ZK	FB II	04. Nov. 2020		zwV	FD 30	EINGANG		RS	FD 50	zdA			<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Es wird mitgeteilt, dass die Belange der Abt. Naturschutz, Wasser und Boden durch die vorliegende Planung nicht berührt werden.</p> <p>Im Plangebiet befinden sich keine nach Bundes-Immissionsschutzgesetz genehmigungsbedürftige Anlagen. Das Plangebiet befindet sich nicht im Einwirkungsbereich einer solchen Anlage.</p> <p>Seitens des Abfallrechtes bestehen keine Hinweise.</p>
LVB	AV	BM	EB																			
FBI	Amt Usedom-Süd		ZK																			
FB II	04. Nov. 2020		zwV																			
FD 30	EINGANG		RS																			
FD 50	zdA																					

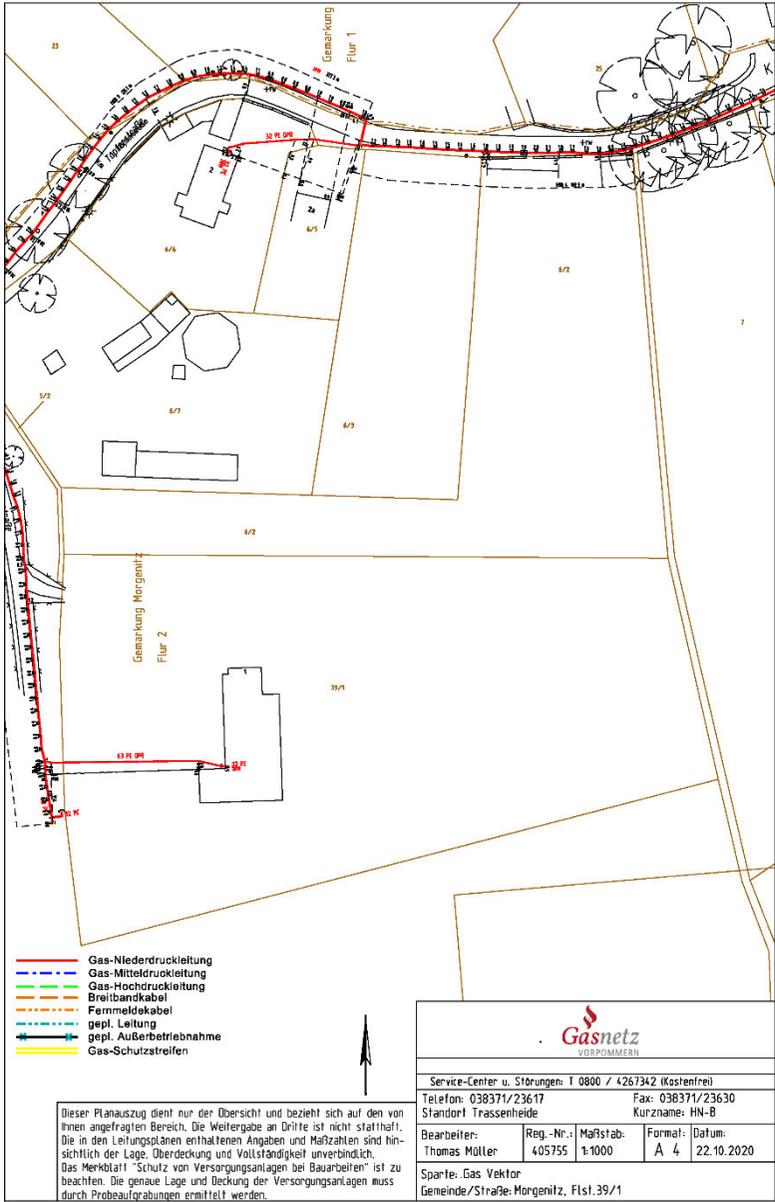
Lfd. Nr.	Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange	Abwägungsvorschlag
12.	<p>Deutsche Telekom AG</p>  <p>ERLEBEN, WAS VERBINDET.</p> <p>DEUTSCHE TELEKOM TECHNIK GMBH 01059 Dresden</p> <p>Amt Usedom-Süd Markt 7 17406 Usedom</p> <p>REFERENZEN 30.09.2020 ANSPRECHPARTNER PTI 23, Helga Schwandt, 569-2020 (bitte stets angeben) TELEFONNUMMER +49 30 835379533, E-Mail-Adresse: Helga.Schwandt@telekom.de DATUM 18.11.2020 BETRIFFT Entwurf der 1. Ergänzung der Klarstellungssatzung für den OT Morgenitz der Gemeinde Mellenthin</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) - als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 68 Abs. 1 TKG - hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben.</p> <p>Zu der o. g. Planung nehmen wir wie folgt Stellung. Gegen Ihre geplante Baumaßnahme gibt es prinzipiell keine Einwände.</p> <p>Wir weisen jedoch auf folgendes hin:</p> <p>In Ihrem Planungsbereich befindet sich eine oberirdische Telekommunikationslinie der Telekom, wie aus dem beigefügten Lageplan zu entnehmen ist.</p> <p>Sollte durch den Bauherrn die Herstellung einer Hauszuführung für die Anbindung des geplanten Neubaus an das Telekommunikationsnetz gewünscht sein, muss der Antrag separat über den Bauherrens-service, Rufnummer 0800 330 1903 erfolgen. Auch Aufträge für den Rückbau und/oder Umbau der vorhandenen Telekommunikationsanlagen, müssen über o. g. Servicenummer ausgelöst werden. Weitere Hinweise finden Sie auch im Internet unter: www.telekom.de/umzug/bauherren !</p> <p>Wir möchten Sie bitten, den Erschließungsträger auf diese Punkte aufmerksam zu machen.</p> <p>DEUTSCHE TELEKOM TECHNIK GMBH Hausanschrift: Technik Niederlassung Ost, Dresdner Str. 78, 01445 Radebeul Besucheradresse: Barther Str. 72, 18437 Stralsund Postanschrift: 01059 Dresden Telefon: Telefon +49 351 474-0, Internet www.telekom.de Konto: Postbank Saarbrücken (BLZ 590 100 66), Kto.-Nr. 248 586 68, IBAN: DE1759 0100 6600 2485 8868, SWIFT-BIC: PBNKDEFF500 Aufsichtsrat: Dr. Thomas Knoll (Vorsitzender) Geschäftsführung: Dr. Bruno Jacobfeuerborn (Vorsitzender), Albert Mathais, Klaus Peren Handelsregister: Amtsgericht Bonn HRB 14190, Sitz der Gesellschaft Bonn USt-IdNr. DE 814645262</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Es wird mitgeteilt, dass es gegen die Baumaßnahme prinzipielle keine Einwände gibt.</p> <p>Im Planbereich befindet sich eine oberirdische Telekommunikationslinie der Telekom. Sie ist im beigefügten Lageplan dargestellt und in der weiterführenden Planung zu beachten.</p> <p>Die Hinweise für den Erschließungsträger werden in die Begründung aufgenommen.</p> <p>Die beiden letzten Absätze werden in die Begründung übernommen.</p>

Lfd. Nr.	Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange	Abwägungsvorschlag
12.	<p>Deutsche Telekom AG</p> <p>DATUM EMPFÄNGER SEITE 2</p> <p>Für Fragen zum Inhalt unseres Schreibens stehen wir Ihnen unter oben genannten Kontaktmöglichkeiten oder unserer Besucheranschrift zur Verfügung.</p> <p>Deutsche Telekom Technik GmbH PTI 23, PPB 3 Barther Straße 72 18437 Stralsund</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p> <p>i. A.  Heintur Heinrich Anlage Lageplan</p> <p>i. A.  Helga Schwandt</p>	

Lfd. Nr.	Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange	Abwägungsvorschlag																																										
12.	<p data-bbox="280 180 560 209">Deutsche Telekom AG</p> <div data-bbox="365 248 1120 1190"> <p>The site plan shows a property with several buildings. A dashed line indicates a cable route starting from the top right, passing through a building labeled 'Stall' and another labeled '2A', and ending at a point labeled 'M(1)'. A solid line is labeled 'Kabel privat verlegt'. A north arrow is located in the bottom left corner of the plan.</p> </div> <table border="1" data-bbox="465 1198 1120 1401"> <tr> <td>AT/Vh-Bez.:</td> <td colspan="2">Kein aktiver Auftrag</td> <td>AT/Vh-Nr.:</td> <td colspan="2">Kein aktiver Auftrag</td> </tr> <tr> <td>TI NL</td> <td colspan="2">Ost</td> <td colspan="3" rowspan="3">Stellungnahme 569-2020 1. Ergänzung Klarstellungsatzung OT Morgenitz, Gemeinde Mellenthin</td> </tr> <tr> <td>PTI</td> <td colspan="2">Mecklenburg-Vorpommern</td> </tr> <tr> <td>ONB</td> <td colspan="2">Usedom</td> </tr> <tr> <td>Bemerkung:</td> <td>AsB</td> <td>1</td> <td>Sicht</td> <td colspan="2">Lageplan</td> </tr> <tr> <td></td> <td>VsB</td> <td>3836A</td> <td>Maßstab</td> <td colspan="2">1:1000</td> </tr> <tr> <td></td> <td>Name</td> <td>TI NL NO P1123, KOSTIV Hart</td> <td>Blatt</td> <td colspan="2">1</td> </tr> <tr> <td></td> <td>Datum</td> <td>18.11.2020</td> <td></td> <td colspan="2"></td> </tr> </table>	AT/Vh-Bez.:	Kein aktiver Auftrag		AT/Vh-Nr.:	Kein aktiver Auftrag		TI NL	Ost		Stellungnahme 569-2020 1. Ergänzung Klarstellungsatzung OT Morgenitz, Gemeinde Mellenthin			PTI	Mecklenburg-Vorpommern		ONB	Usedom		Bemerkung:	AsB	1	Sicht	Lageplan			VsB	3836A	Maßstab	1:1000			Name	TI NL NO P1123, KOSTIV Hart	Blatt	1			Datum	18.11.2020				<p data-bbox="1265 325 1836 354">Der Lageplan wurde zur Kenntnis genommen.</p>
AT/Vh-Bez.:	Kein aktiver Auftrag		AT/Vh-Nr.:	Kein aktiver Auftrag																																								
TI NL	Ost		Stellungnahme 569-2020 1. Ergänzung Klarstellungsatzung OT Morgenitz, Gemeinde Mellenthin																																									
PTI	Mecklenburg-Vorpommern																																											
ONB	Usedom																																											
Bemerkung:	AsB	1	Sicht	Lageplan																																								
	VsB	3836A	Maßstab	1:1000																																								
	Name	TI NL NO P1123, KOSTIV Hart	Blatt	1																																								
	Datum	18.11.2020																																										

Lfd. Nr.	Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange	Abwägungsvorschlag
14.	<p>Gasversorgung Vorpommern GmbH</p> <hr/> <p>Leitungsauskunft</p> <div style="display: flex; justify-content: space-between;"> <div data-bbox="376 432 510 512"> <p>Amt Usedom Süd Frau Pfitzmann Markt 7 17406 Usedom</p> </div> <div data-bbox="927 284 1084 389">  </div> </div> <div style="display: flex; justify-content: space-between; margin-top: 20px;"> <div data-bbox="376 687 875 847" style="border: 1px solid black; padding: 5px;"> <p>Reg.-Nr.: 405755 (bei Rückfragen bitte angeben) Baumaßnahme: 1. Ergänzung der Klarstellungssatzung für den OT Morgenitz Ort: 17406 Mellenthin OT Morgenitz, Töpferstraße 1</p> </div> <div data-bbox="927 437 1084 564" style="border: 1px solid black; padding: 5px;"> <p>Thomas Müller T +49 38371 236-17 F 03834-8540-5310 leitungsauskunft-mv@hansegas.com 22.10.2020</p> </div> </div> <div data-bbox="891 751 1111 847" style="border: 2px solid black; background-color: yellow; padding: 5px; margin-top: 10px;"> <p>Gasversorgung Vorpommern Netz GmbH bei Störungen und Gasgerüchen freecall 0800/4267342 Tag und Nacht besetzt</p> </div> <p style="margin-top: 20px;">Guten Tag,</p> <p>im angefragten Bereich befinden sich Leitungen der Gasversorgung Vorpommern Netz GmbH.</p> <p>Freundliche Grüße</p> <p>Thomas Müller</p> <div style="display: flex; justify-content: space-between; margin-top: 40px;"> <div data-bbox="376 1262 680 1294"> <p>Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist auch ohne Unterschrift gültig.</p> </div> <div data-bbox="958 1177 1077 1358" style="border: 1px solid black; padding: 5px;"> <p>Geschäftsführer: Michael Dammann Sitz: 17449 Trassenheide Wiesenweg 6 Registergericht: Stralsund HRB 7246 USt-Ident: DE 255243236</p> </div> </div> <p style="margin-top: 20px;">Leitungsauskunft - Reg.-Nr.: 405755</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Im angefragten Bereich befinden sich Leitungen des Gasversorgung Vorpommern Netz GmbH.</p> <p>Die vorhandene Leitung dient der Versorgung des Hauptgebäudes.</p> <p>Es wird mitgeteilt, dass keine Einwände bestehen.</p>

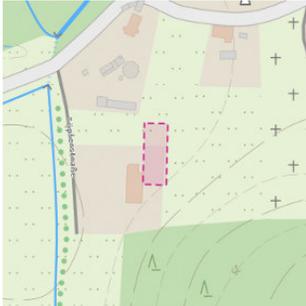
Lfd. Nr.	Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange	Abwägungsvorschlag
14.	<p>Gasversorgung Vorpommern GmbH</p> <hr style="border: 1px solid red; width: 20%; margin-left: 0;"/> <p>Beigefügt erhalten Sie Pläne mit den Energieleitungen im angefragten Bereich für Ihre Planungszwecke.</p> <p>Wichtig für Sie: Alle Angaben zur Lage und Verlegungstiefe sind heute aktuell und könnten sich zum Zeitpunkt der Bauarbeiten bereits geändert haben. Deshalb ist es wichtig, dass Sie die Pläne nicht an Dritte wie z. B. eine Baufirma weitergeben. Vor Beginn der Baumaßnahmen muss die Baufirma bitte separat eine aktualisierte Leitungsauskunft von uns einholen.</p> <p>Anmerkungen:</p> <p>Gegen den Entwurf der 1. Ergänzung der Klarstellungssatzung für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Morgenitz, hat die Gasversorgung Vorpommern Netz GmbH keine Einwände. Wir gehen davon aus, dass ein sicherer Betrieb der vorhandenen Anlagen weiterhin gewährleistet ist.</p> <p>Eine Versorgung mit Erdgas ist bei gegebener Wirtschaftlichkeit möglich (Fragen hierzu bitte an unsere Abteilung Netz, im NC Greifswald, unter Telefon-Nr. 03834/8540-5319). Vor Beginn der Erschließungsarbeiten ist der Abschluss einer entsprechenden vertraglichen Vereinbarung erforderlich. Bitte setzen Sie sich dazu rechtzeitig mit uns in Verbindung.</p> <p>Anlagen: Merkblatt Leitungsanfrage GAS Flst.39.1.pdf GAS.pdf</p> <p style="text-align: right;">Seite 2/2</p>	<p>Die beigefügten Energieleitungspläne wurden zur Kenntnis genommen.</p> <p>Der Hinweis wurde zur Kenntnis genommen.</p> <p>Anmerkungen:</p> <p>Zu 1. Absatz: Es wird mitgeteilt, dass keine Einwände bestehen. Es wird davon ausgegangen, dass ein sicherer Betrieb der vorhandenen Anlagen weiterhin gewährleistet ist.</p>

Lfd. Nr.	Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange	Abwägungsvorschlag
14.	<p>Gasversorgung Vorpommern GmbH</p>  <p>Legende:</p> <ul style="list-style-type: none"> — Gas-Niederdruckleitung — Gas-Mitteldruckleitung — Gas-Hochdruckleitung — Breitbandkabel — Fernmeldekabel — gepl. Leitung — gepl. Außerbetriebnahme — Gas-Schutzstreifen <p>Gasnetz VORPOMMERN</p> <p>Service-Center u. Störungen: T 0800 / 4267342 (Kostentfrei) Telefon: 038371/23617 Fax: 038371/23630 Standort Trassenheide Kurzname: HN-B</p> <p>Bearbeiter: Reg.-Nr.: Maßstab: Format: Datum: Thomas Müller 405755 1:1000 A 4 22.10.2020</p> <p>Sparte: Gas Vektor Gemeinde/Straße: Morgenitz, Flst.39/1</p> <p>Dieser Planauszug dient nur der Übersicht und bezieht sich auf den von Ihnen angefragten Bereich. Die Weitergabe an Dritte ist nicht statthaft. Die in den Leitungsplänen enthaltenen Angaben und Maßzahlen sind hinsichtlich der Lage, Oberdeckung und Vollständigkeit unverbindlich. Das Merkblatt "Schutz von Versorgungsanlagen bei Bauarbeiten" ist zu beachten. Die genaue Lage und Deckung der Versorgungsanlagen muss durch Probeaufgrabungen ermittelt werden.</p>	<p>Der Lageplan wurde zur Kenntnis genommen.</p>

Lfd. Nr.	Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange	Abwägungsvorschlag																				
16.	<p>Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung „Insel Usedom“</p>  <p>Zum Achterwasser 6 17459 Seebad Ückeritz</p> <p>Zweckverband Wasserversorgung & Abwasserbeseitigung Insel Usedom Zum Achterwasser 6, 17459 Seebad Ückeritz</p> <p>Amt Usedom- Süd Gemeinde Mellenthin Markt 7 17406 Usedom</p> <table border="1" data-bbox="611 496 846 651"> <tr> <td>LVB</td> <td>AV</td> <td>BM</td> <td>EB</td> </tr> <tr> <td>FB I</td> <td colspan="2">Amt Usedom-Süd</td> <td>zK</td> </tr> <tr> <td>FB II</td> <td>03. Nov. 2020</td> <td></td> <td>zVv</td> </tr> <tr> <td>FD 30</td> <td colspan="2">EINGANG</td> <td>RS</td> </tr> <tr> <td>FD 30</td> <td>z.d.A.</td> <td></td> <td></td> </tr> </table> <p>Sprechzeiten Dienstag und Donnerstag 08.00 Uhr – 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr – 16.00 Uhr außerdem nach Vereinbarung</p> <p>Steuernummer: 079/133/81194 Ust-IdNr.: DE153126123</p> <p>Bearbeiter: Herr Tesmer Tel. 038375/53120</p> <p>Ihre Zeichen: Te. 345/2020 Ihre Nachricht vom: 30.10.2020 Ihres Zeichens: 30.10.2020</p> <p>Entwurf der 1. Ergänzung der Klarstellungssatzung mit Ergänzungen und Abrundungen für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Morgenitz der Gemeinde Mellenthin für eine Teilfläche aus dem Flurstück 39/1, Flur 2, Gemarkung Morgenitz</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>Ihre Unterlagen bezüglich der 1. Ergänzung der Klarstellungssatzung haben wir erhalten. Den konnten wir entnehmen, dass auf dem Grundstück des Geltungsbereiches ein Ersatzneubau als Nebengebäude errichtet werden soll. Es ist geplant, die Satzungsgrenze der rechtsgültigen Klarstellungssatzung dem Vorhaben anzupassen.</p> <p>Dazu teilen wir Ihnen mit, dass dabei die Belange des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung -Insel Usedom- unberührt bleiben.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p> <p>Mirko Saathoff Geschäftsführer</p> <p>Mario Tesmer Leiter Anschlusswesen</p> <p>Telefon: (038375) 530 Telefax: (038375) 53155 E-mail: info@zvw-usedom.de Website: zvw-usedom.de</p> <p>Bankverbindung: Sparkasse Vorpommern IBAN: DE06 1505 0500 0334 0000 66 BIC: NOLA221GRW</p> <p>Deutsche Bank Wolgast IBAN: DE03 1307 0000 0285 3190 00 BIC: DEUTDE33XXX</p> <p>Deutsche Kreditbank Neubrandenburg IBAN: DE76 1203 0000 0000 3036 36 BIC: BYLADEM1001</p>	LVB	AV	BM	EB	FB I	Amt Usedom-Süd		zK	FB II	03. Nov. 2020		zVv	FD 30	EINGANG		RS	FD 30	z.d.A.			<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Es wird mitgeteilt, dass die Belange des Zweckverbandes unberührt bleiben.</p>
LVB	AV	BM	EB																			
FB I	Amt Usedom-Süd		zK																			
FB II	03. Nov. 2020		zVv																			
FD 30	EINGANG		RS																			
FD 30	z.d.A.																					

Lfd. Nr.	Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange	Abwägungsvorschlag																				
18.	<p>Örtliche Feuerwehr</p> <div style="text-align: center;">  </div> <div style="display: flex; justify-content: space-around; align-items: center;"> <div style="font-size: small;"> <p>GEMEINDEFEUERWEHR MELLENTHIN Morgenitzter Berg 29 • 17429 Mellenthin</p> <p>Amt Usedom Süd - Bauamt Frau Pfitzmann Markt 7 17406 Usedom</p> </div> <table border="1" style="border-collapse: collapse; text-align: center;"> <thead> <tr> <th>LVB</th> <th>AV</th> <th>BM</th> <th>EB</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>FB I</td> <td>Amt Usedom-Süd</td> <td></td> <td>zK</td> </tr> <tr> <td>FB II</td> <td>27. Jan. 2021</td> <td></td> <td>zWV</td> </tr> <tr> <td>FD 30</td> <td>EINGANG</td> <td></td> <td>RS</td> </tr> <tr> <td>FD 06</td> <td>zDA</td> <td></td> <td></td> </tr> </tbody> </table> <div style="text-align: right;"> <p>Mellenthin, den 25.01.2021</p> </div> </div> <p>Betreff: Behördenbeteiligung I. Ergänzung der Klarstellungssatzung Morgenitz</p> <p>Sehr geehrte Frau Pfitzmann,</p> <p>vielen Dank für die Zusendung der Unterlagen zur 1. Ergänzung der Klarstellungssatzung für Morgenitz (Anschreiben vom 30.09.2020). Ich bedauere das die Unterlagen erst per Mail am 20.01.2021 bei mir eingegangen sind, deshalb erhalten Sie erst jetzt die Stellungnahme.</p> <p>Aus den Unterlagen ist zu entnehmen, dass ein älterer Bau nun um ca. das Doppelte vergrößert werden soll. Damit geht eine Erweiterung der IBS einher, welche die Baugenehmigung erst ermöglichen soll. Da es sich um ein Nebengebäude und keine gewerbliche Anlage mit Gefahrenstofflager handelt sehen wir darin keine erhebliche Veränderung in der Einstufung unseres Brandschutzbedarfsplans. Die Einsatzbereitschaft der Feuerwehr, so wie auch die Löschwasserbereitschaft werden dadurch nicht beeinträchtigt.</p> <p>Sollte eine anderweitige Nutzung der Fläche mit Bebauungen besonders charakteristischer Brandlast oder hier Gefahrenstoffe gelagert werden, muss separat geprüft werden, welchen Einfluss die auf den örtlichen Brandschutz hat.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p> <div style="text-align: center;">  <p>Georg Zönnchen Komm. Gemeindeführer Mellenthin</p> </div> <div style="text-align: center; margin-top: 20px;">  <p style="font-size: x-small;">Gemeindefeuerwehr Mellenthin - Gott zur Ehr, dem nächsten zur Wehr! Danke Gott für Feuerwehrleute!</p>  </div>	LVB	AV	BM	EB	FB I	Amt Usedom-Süd		zK	FB II	27. Jan. 2021		zWV	FD 30	EINGANG		RS	FD 06	zDA			<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Es wird mitgeteilt, dass keine erhebliche Veränderung in der Einstufung des Brandschutzbedarfsplanes gesehen wird, da es sich um ein Nebengebäude und keine gewerbliche Anlage mit Gefahrenstofflager handelt.</p> <p>In der Begründung wird ein Kapitel Löschwasserversorgung/ Brandschutz u.a. mit diesem Hinweis eingefügt.</p>
LVB	AV	BM	EB																			
FB I	Amt Usedom-Süd		zK																			
FB II	27. Jan. 2021		zWV																			
FD 30	EINGANG		RS																			
FD 06	zDA																					

Lfd. Nr.	Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange	Abwägungsvorschlag																								
19.	<p>GDM</p> <p>PE-Nr. 10346/20 - 07.10.2020 - Seite 1 von 4</p>  <p>GDMcom GmbH Maximilianallee 4 04129 Leipzig</p> <p>Amt Usedom-Süd Frau V. Pfitzmann Markt 7 17406 Usedom</p> <p>Ansprechpartner: Ines Urbanneck Telefon: 0341 3504 495 E-Mail: leitungsauskunft@gdmcom.de Unser Zeichen: Reg.-Nr.: 10346/20 PE-Nr.: 10346/20 Reg.-Nr. bei weiterem Schriftverkehr bitte unbedingt angeben! Datum: 07.10.2020</p> <p>Entwurf der 1. Ergänzung des Klarstellungssatzung mit Ergänzungen und Abrundungen für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Morgenitz der Gemeinde Mellenthin für eine Teilfläche aus dem Flurstück 39/1, Flur 2, Gemarkung Morgenitz im Ortsteil Morgenitz</p> <p>Ihre Anfrage/n vom: 30.09.2020 an: Ihr Zeichen: GDMCOM</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>bezugnehmend auf Ihre oben genannte/n Anfrage(n), erteilt GDMcom Auskunft zum angefragten Bereich für die folgenden Anlagenbetreiber:</p> <table border="1" data-bbox="383 890 1064 1029"> <thead> <tr> <th>Anlagenbetreiber</th> <th>Hauptsitz</th> <th>Betroffenheit</th> <th>Anhang</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Erdgasspeicher Peissen GmbH</td> <td>Halle</td> <td>nicht betroffen</td> <td>Auskunft Allgemein</td> </tr> <tr> <td>Ferngas Netzgesellschaft mbH (Netzgebiet Thüringen-Sachsen) ¹</td> <td>Schwaig b. Nürnberg</td> <td>nicht betroffen</td> <td>Auskunft Allgemein</td> </tr> <tr> <td>GasLINE Telekommunikationsnetzgesellschaft deutscher Gasversorgungsunternehmen mbH & Co. KG</td> <td>Straelen</td> <td>nicht betroffen *</td> <td>Auskunft Allgemein</td> </tr> <tr> <td>ONTRAS Gastransport GmbH ²</td> <td>Leipzig</td> <td>nicht betroffen</td> <td>Auskunft Allgemein</td> </tr> <tr> <td>VNG Gasspeicher GmbH ²</td> <td>Leipzig</td> <td>nicht betroffen</td> <td>Auskunft Allgemein</td> </tr> </tbody> </table> <p>*GDMcom ist für die Auskunft zu Anlagen dieses Betreibers nicht oder nur zum Teil zuständig. Bitte beteiligen Sie den angegebenen Anlagenbetreiber. Nähere Informationen, Hinweise und Auflagen entnehmen Sie bitte den Anhängen.</p> <p>¹ Die Ferngas Netzgesellschaft mbH („FG“) ist Eigentümer und Betreiber der Anlagen der früheren Ferngas Thüringen-Sachsen GmbH („FGT“), der Erdgasversorgungsgesellschaft Thüringen-Sachsen mbH (EVG) bzw. der Erdgastransportgesellschaft Thüringen-Sachsen mbH (ETG).</p> <p>² Wir weisen darauf hin, dass die Ihnen ggf. als Eigentümerin von Energieanlagen bekannte VNG – Verbundnetz Gas AG, Leipzig, im Zuge gesetzlicher Vorschriften zur Entflechtung vertikal integrierter Energieversorgungsunternehmen zum 01.03.2012 ihr Eigentum an den dem Geschäftsbereich „Netz“ zuzuordnenden Energieanlagen auf die ONTRAS – VNG Gastransport GmbH (nunmehr firmierend als ONTRAS Gastransport GmbH) und ihr Eigentum an den dem Geschäftsbereich „Speicher“ zuzuordnenden Energieanlagen auf die VNG Gasspeicher GmbH übertragen hat. Die VNG – Verbundnetz Gas AG ist damit nicht mehr Eigentümerin von Energieanlagen.</p> <p>GDMcom GmbH Maximilianallee 4 04129 Leipzig Telefon 0341 3504-0 Telefax 0341 3504-100 E-Mail info@gdmcom.de www.gdmcom.de Geschäftsführung Dirk PoHle Amtsgericht Leipzig HRB 15861 Bankverbindung Deutsche Kreditbank AG Leipzig, Konto 1 365 584, BLZ 120 300 00 IBAN DE 98 120 300 000 00 136 558 4 BIC BYLADEM1001 USt-ID-Nr. DE 813071383 Zertifiziert DIN EN ISO 9001 BS OHSAS 18001 DIN 14675</p>	Anlagenbetreiber	Hauptsitz	Betroffenheit	Anhang	Erdgasspeicher Peissen GmbH	Halle	nicht betroffen	Auskunft Allgemein	Ferngas Netzgesellschaft mbH (Netzgebiet Thüringen-Sachsen) ¹	Schwaig b. Nürnberg	nicht betroffen	Auskunft Allgemein	GasLINE Telekommunikationsnetzgesellschaft deutscher Gasversorgungsunternehmen mbH & Co. KG	Straelen	nicht betroffen *	Auskunft Allgemein	ONTRAS Gastransport GmbH ²	Leipzig	nicht betroffen	Auskunft Allgemein	VNG Gasspeicher GmbH ²	Leipzig	nicht betroffen	Auskunft Allgemein	<p>Die GDMcom GmbH erteilt Auskunft zum angefragten Bereich für 6 Anlagenbetreiber. Die Anlagen der genannten 6 Anlagenbetreiber sind durch das Vorhaben nicht betroffen.</p>
Anlagenbetreiber	Hauptsitz	Betroffenheit	Anhang																							
Erdgasspeicher Peissen GmbH	Halle	nicht betroffen	Auskunft Allgemein																							
Ferngas Netzgesellschaft mbH (Netzgebiet Thüringen-Sachsen) ¹	Schwaig b. Nürnberg	nicht betroffen	Auskunft Allgemein																							
GasLINE Telekommunikationsnetzgesellschaft deutscher Gasversorgungsunternehmen mbH & Co. KG	Straelen	nicht betroffen *	Auskunft Allgemein																							
ONTRAS Gastransport GmbH ²	Leipzig	nicht betroffen	Auskunft Allgemein																							
VNG Gasspeicher GmbH ²	Leipzig	nicht betroffen	Auskunft Allgemein																							

Lfd. Nr.	Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange	Abwägungsvorschlag
<p>19.</p>	<p>GDM</p> <p><i>PE-Nr. 10346/20 - 07.10.2020 - Seite 2 von 4</i></p> <p>Seite 2 von 2</p> <p>Diese Auskunft gilt nur für den dargestellten Bereich und nur für die Anlagen der vorgenannten Unternehmen, so dass noch mit Anlagen weiterer Betreiber gerechnet werden muss, bei denen weitere Auskünfte einzuholen sind!</p> <p>Bitte prüfen Sie, ob der dargestellte Bereich den Ihrer Anfrage enthält.</p>  <p>Karte: onmaps @GeoBasis-DE/BKG/ZSHH</p> <p>Darstellung angefragter Bereich: 1 WG584 - Geographisch (EPSG:4326) 53.924861, 13.963261</p> <p>Freundliche Grüße GDMcom GmbH</p> <p>-Dieses Schreiben ist ohne Unterschrift gültig.-</p> <p>Kostenlos mit BIL - BUNDESWEITES INFORMATIONSSYSTEM ZUR LEITUNGSRECHERCHE https://portal.bil-leitungsauskunft.de/login</p> <p>Anlagen: Anhang</p> <p><small>GDMcom GmbH Maximilianallee 4 04129 Leipzig Telefon 0341 3504-0 Telefax 0341 3504-100 E-Mail info@gdmcom.de www.gdmcom.de Geschäftsführung Dirk PoHle Amtsgericht Leipzig HRB 13861 Bankverbindung Deutsche Kreditbank AG Leipzig Konto 1 355 584, BLZ 120 300 00 IBAN DE 98 120 300 000 00 136 555 4 BIC BYLADEM1001 USt. ID-Nr. DE 813071333 Zertifiziert DIN EN ISO 9001 BS OHSAS 18001 DIN 14675</small></p>	<p>Der Lageplan wurde zur Kenntnis genommen. Er stellt den Bereich der Anfrage dar.</p>

Lfd. Nr.	Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange	Abwägungsvorschlag
<p>19.</p>	<p>GDM</p> <p><i>PE-Nr. 10346/20 - 07.10.2020 - Seite 3 von 4</i></p> <div style="text-align: center;">  </div> <p>Anhang - Auskunft Allgemein</p> <p>zum Betreff: Entwurf der 1. Ergänzung des Klarstellungssatzung mit Ergänzungen und Abrundungen für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Morgenitz der Gemeinde Mellenthin für eine Teilfläche aus dem Flurstück 39/1, Flur 2, Gemarkung Morgenitz im Ortsteil Morgenitz</p> <p>Reg.-Nr.: 10346/20 PE-Nr.: 10346/20</p> <p>ONTRAS Gastransport GmbH Ferngas Netzgesellschaft mbH (Netzgebiet Thüringen-Sachsen) VNG Gasspeicher GmbH Erdgasspeicher Peissen GmbH</p> <p>Im angefragten Bereich befinden sich keine Anlagen und keine zurzeit laufenden Planungen der/s oben genannten Anlagenbetreiber/s. Wir haben keine Einwände gegen das Vorhaben.</p> <p><u>Auflage:</u> Sollte der Geltungsbereich bzw. die Planung erweitert oder verlagert werden oder der Arbeitsraum die dargestellten Planungsgrenzen überschreiten, so ist es notwendig, eine erneute Anfrage durchzuführen.</p> <p>Sofern im Zuge des o.g. Vorhabens Baumaßnahmen vorgesehen sind, hat durch den Bauausführenden rechtzeitig - also mindestens 6 Wochen vor Baubeginn - eine erneute Anfrage zu erfolgen.</p> <p><u>GasLINE Telekommunikationsnetzgesellschaft deutscher Gasversorgungsunternehmen mbH & Co. KG</u></p> <p>Bitte beachten Sie, dass GDMcom nur für einen Teil der Anlagen dieses Betreibers für Auskunft zuständig ist. Im angefragten Bereich befinden sich keine von uns verwalteten Anlagen des oben genannten Anlagenbetreibers, ggf. muss aber mit Anlagen des oben genannten bzw. anderer Anlagenbetreiber gerechnet werden. Sofern Ihre Anfrage nicht bereits über das BIL-Portal erfolgte, verweisen wir an dieser Stelle zur Einholung weiterer Auskünfte auf:</p> <p>GasLINE Telekommunikationsnetzgesellschaft Deutscher Gasversorgungsunternehmen mbH & Co. KG über das Auskunftsportal BIL (https://portal.bil-leitungsauskunft.de)</p> <p><u>Weitere Anlagenbetreiber</u></p> <p>Bitte beachten Sie, dass sich im angefragten Bereich Anlagen Dritter befinden können, für die GDMcom für die Auskunft nicht zuständig ist.</p> <p style="text-align: center;">- Dieses Schreiben ist ohne Unterschrift gültig. -</p> <p style="font-size: small; text-align: center;">GDMcom GmbH Maximilianallee 4 04129 Leipzig Telefon 0341 3504-0 Telefax 0341 3504-100 E-Mail info@gdmcom.de www.gdmcom.de Geschäftsführung Dirk Pohle Amtsgericht Leipzig HRB 15861 Bankverbindung Deutsche Kreditbank AG Leipzig, Konto 1 365 584, BLZ 120 300 00 IBAN DE 98 120 300 000 00 136 558 4 BIC BYLADEM1001 USt-ID-Nr. DE 813071383 Zertifiziert DIN EN ISO 9001 BS OHSAS 18001 DIN 14675</p>	<p>Im angefragten Bereich befinden sich keine Anlagen und derzeit laufende Planungen der o.g. Anlagenbetreiber. Es bestehen keine Einwände.</p> <p>Die Gemeinde nimmt die Auflage zur Kenntnis. Eine Änderung des Geltungsbereichs ist nicht vorgesehen.</p>

Lfd. Nr.	Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange	Abwägungsvorschlag							
<p data-bbox="208 180 253 209">19.</p> <p data-bbox="282 180 349 209">GDM</p> <p data-bbox="416 248 797 272">PE-Nr. 10346/20 - 07.10.2020 - Seite 4 von 4</p> <div data-bbox="324 341 2002 1433">  <table border="1" data-bbox="1534 1197 2002 1433"> <tr> <td data-bbox="1534 1197 1675 1281">  </td> <td data-bbox="1675 1197 2002 1281">  </td> </tr> <tr> <td data-bbox="1534 1281 1758 1310">Reg.-Nr.: 10346/20</td> <td data-bbox="1758 1281 2002 1310">Maßstab: 1 : 10000</td> </tr> <tr> <td data-bbox="1534 1310 1758 1340">PE-Nr.: 10346/20</td> <td data-bbox="1758 1310 2002 1340">gedruckt am: 07.10.2020</td> </tr> <tr> <td colspan="2" data-bbox="1534 1340 2002 1433"> Bearbeiter: Urbanneck, Ines Karte: onmaps ©GeoBasis-DF/BKG/7SHH Die Vervielfältigung und Weitergabe an Dritte ist nicht gestattet! Diese Karte ist nicht zur Maßentnahme geeignet. </td> </tr> </table> </div>			Reg.-Nr.: 10346/20	Maßstab: 1 : 10000	PE-Nr.: 10346/20	gedruckt am: 07.10.2020	Bearbeiter: Urbanneck, Ines Karte: onmaps ©GeoBasis-DF/BKG/7SHH Die Vervielfältigung und Weitergabe an Dritte ist nicht gestattet! Diese Karte ist nicht zur Maßentnahme geeignet.		<p data-bbox="1272 180 1832 209">Der Lageplan wurde zur Kenntnis genommen.</p>
									
Reg.-Nr.: 10346/20	Maßstab: 1 : 10000								
PE-Nr.: 10346/20	gedruckt am: 07.10.2020								
Bearbeiter: Urbanneck, Ines Karte: onmaps ©GeoBasis-DF/BKG/7SHH Die Vervielfältigung und Weitergabe an Dritte ist nicht gestattet! Diese Karte ist nicht zur Maßentnahme geeignet.									

GEMEINDE MELLENTHIN

2. Ergänzung der Klarstellungssatzung mit Ergänzungen und Ab-rundungen für den Zusammenhang bebauten Ortsteil Morgenitz

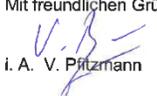
**Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB, Beteiligung der
Öffentlichkeit §3 Abs. 1, 2**

und Abstimmung der Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB

Beteiligung vom 02.11.2020 bis 04.12.2020

ABWÄGUNGSVORSCHLAG

B. Abstimmung mit den Nachbargemeinden

Lfd. Nr.	Stellungnahmen der Nachbargemeinden	Abwägungsvorschlag			
N5.	<p>Stadt Usedom</p> <p>Amt Usedom-Süd</p> <p>Der Amtsvorsteher für die Gemeinde: Stadt Usedom - Amt Usedom-Süd * 17406 Usedom * Markt 7 -</p> <p>Gemeinde Mellenthin über Amt Usedom Süd Markt 07 17406 Usedom</p> <p>Gemeinden: Benz * Dargen * Garz Kamminke * Korswandt * Koserow Loddin * Mellenthin * Pudagla Rankwitz * Stolpe a. Usedom* Ückeritz Zempin * Zirchow * Stadt Usedom Sitz: Markt 7, 17406 Usedom</p> <p>Amt: Bauamt Auskunft erteilt: Frau Pfitzmann Gebäude: 17406 Usedom Markt 7 Zimmer-Nr.: 01.11 Telefon: 038372 – 750 62 Fax: 038372 – 750 75 e-mail: v.pfitzmann@amtusedom-sued.de</p> <p>Ihr Zeichen : Ihr Schreiben vom : 30.09.2020 Az/Mein Zeichen : Datum : 4. November 2020</p> <p>Entwurf der 1. Ergänzung der Klarstellungssatzung mit Ergänzungen und Abrundungen für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Morgenitz der Gemeinde Mellenthin für eine Teilfläche aus dem Flurstück 39/1, Flur 2, Gemarkung Morgenitz, im Ortsteil Morgenitz in der Fassung von 08-2020 Hier: Stellungnahmen aufgrund der erfolgten Beteiligungen nach § 4 (2) BauGB</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>mit o. g. Schreiben beteiligten Sie die Stadt Usedom als Nachbargemeinde im Rahmen der Behördenbeteiligung aufgrund § 4(2) BauGB zu o. g. Planentwurf und baten um Stellungnahme.</p> <p>Die Stadt Usedom hat sich mit dem Entwurf der 1. Ergänzung der Klarstellungssatzung mit Ergänzungen und Abrundungen für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Morgenitz der Gemeinde Mellenthin in der Fassung von 08-2020 in der Sitzung am 12.10.2020 befasst. Im Ergebnis teile ich Ihnen mit, dass Belange der Stadt Usedom von der Planung nicht berührt werden.</p> <p>Für Rückfragen stehe ich Ihnen unter der o. g. Rufnummer gern zur Verfügung.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p> <p> i. A. V. Pfitzmann</p> <hr/> <table border="0"> <tr> <td>Anschritt: Amt Usedom-Süd Markt 7 17406 Usedom e-mail: v.pfitzmann@amtusedom-sued.de</td> <td>Sprechzeiten der Amtsverwaltung Montag von 09.00 - 12.00 Uhr Dienstag von 09.00 - 12.00 Uhr Mittwoch geschlossen Donnerstag von 09.00 - 12.00 Uhr und von 14.00 - 18.00 Uhr Freitag von 09.00 - 12.00 Uhr</td> <td>Bankverbindung: Sparkasse Vorpommern Kto.-Nr.: 965 BLZ: 150 506 00 IBAN: DE 531505090000000965 BIC: NOLADE21GRW Deutsche Kreditbank Kto.-Nr.: 102269 BLZ: 120 300 00</td> </tr> </table>	Anschritt: Amt Usedom-Süd Markt 7 17406 Usedom e-mail: v.pfitzmann@amtusedom-sued.de	Sprechzeiten der Amtsverwaltung Montag von 09.00 - 12.00 Uhr Dienstag von 09.00 - 12.00 Uhr Mittwoch geschlossen Donnerstag von 09.00 - 12.00 Uhr und von 14.00 - 18.00 Uhr Freitag von 09.00 - 12.00 Uhr	Bankverbindung: Sparkasse Vorpommern Kto.-Nr.: 965 BLZ: 150 506 00 IBAN: DE 531505090000000965 BIC: NOLADE21GRW Deutsche Kreditbank Kto.-Nr.: 102269 BLZ: 120 300 00	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Es wird mitgeteilt, dass die Belange der Stadt Usedom nicht berührt werden.</p>
Anschritt: Amt Usedom-Süd Markt 7 17406 Usedom e-mail: v.pfitzmann@amtusedom-sued.de	Sprechzeiten der Amtsverwaltung Montag von 09.00 - 12.00 Uhr Dienstag von 09.00 - 12.00 Uhr Mittwoch geschlossen Donnerstag von 09.00 - 12.00 Uhr und von 14.00 - 18.00 Uhr Freitag von 09.00 - 12.00 Uhr	Bankverbindung: Sparkasse Vorpommern Kto.-Nr.: 965 BLZ: 150 506 00 IBAN: DE 531505090000000965 BIC: NOLADE21GRW Deutsche Kreditbank Kto.-Nr.: 102269 BLZ: 120 300 00			

GEMEINDE MELLENTHIN

1. Ergänzung der Klarstellungssatzung mit Ergänzungen und Abrundungen für den Zusammenhang bebauten Ortsteil Morgenitz

**Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB, Beteiligung der
Öffentlichkeit §3 Abs. 1, 2**

und Abstimmung der Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB

Beteiligung vom 02.11.2020 bis 04.12.2020

ABWÄGUNGSVORSCHLAG

C. über die Stellungnahmen der Öffentlichkeit

Lfd. Nr.	Stellungnahmen der Öffentlichkeit	Abwägungsvorschlag
Ö1	<p>-----Ursprüngliche Nachricht----- Von: Wasserschloss Mellenthin <info@wasserschloss-mellenthin.de> Gesendet: Mittwoch, 14. Oktober 2020 15:47 An: v.pfitzmann@amtusedom-sued.de Betreff: Klarstellungssatzung Morgenitz</p> <p>Sehr geehrte Frau Pfitzmann, vielen Dank für die Zusendung der Ergänzung der Klarstellungssatzung Morgenitz. Es bestehen keine Einwände.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen Jan Fidora</p> <p>Wasserschloss Mellenthin Schlossallee 5 * 17429 Mellenthin Telefon 038379/2878-0</p> <p>info@wasserschloss-mellenthin.de <mailto:info@wasserschloss-mellenthin.de> www.wasserschloss-mellenthin.de <http://www.wasserschloss-mellenthin.de></p>	<p>Es wird mitgeteilt, dass seitens des Anlegers keine Einwände bestehen.</p>